

ANTRAGSBUCH



LANDESPARTEITAG 2012.2



Inhaltsverzeichnis

1	Satzungsänderungsanträge	5
	SÄA001 Prinzip des limitierten Mandates	6
	SÄA003 Trennung von Amt und Mandat auf Landesebene	8
	SÄA004 Antragseinreichungsformalien	9
	SÄA005 Aufhübschung der Satzung	10
	SÄA006 Trennung von Parteiamt und Mandat ebenenübergreifend	11
	SÄA007 Satzungändernde Mehrheit Aufhebung Trennung Amt und Mandat	12
	SÄA009 Piratenpartei Deutschland im Gliederungsnamen	13
	SÄA010 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten	14
	SÄA011 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten der Mitglieder	15
	SÄA012 Gründungsvoraussetzungen für einen Gebietsverband	16
	SÄA013 Neuwahl bei Rücktritt vom Amt	17
	SÄA014 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen	18
	SÄA015 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen I	19
	SÄA016 Zulassung von Gästen	20
2	Programmanträge	21
	PA001 Eigenständigkeit von Kommunen	22
	PA002 Änderung von Programmpunkt 2.2.4 (Nachvollziehbare und angemessene Kosten für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz)	24
	PA004 gemeinsames Sorgerecht ab Geburt	25
	PA005 Änderung §42 der Thüringer Kommunalordnung	26
	PA006 Änderung § 75 a der Thüringer Kommunalordnung	27
	PA007 Wahlrecht ab 14	28
	PA008 Änderung Artikel 72 der Thüringer Verfassung	29
	PA009 Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG	30
	PA010 Konsequente Umsetzung des Heimgesetzes in Thüringen	31
	PA011 Ablehnung einer gesetzlichen Quote	33
	PA012 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	35
	PA013 Verbraucherschutz - Grundsatzprogramm	36
	PA014 Kollektive Rechtsdurchsetzung stärken durch Einführung des Verbandsklagerechts im Verbraucherbereich	38
	PA015 Gestaltung des Sportunterrichtes an Schulen - Gesamt	39
	PA016 Sport I	40
	PA017 Sport II	41
	PA018 Demokratischer Reset der EU I	42
	PA019 Sport III	44
	PA020 Sport IV	45
	PA021 Sport V	46
	PA023 Sport VI	47
	PA024 Änderung § 43 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)	48
	PA026 Teilhabe am digitalen Leben - Zugang zur Digitalen Kommunikation	49

PA027 Sozialverträgliche Anpassung der Zeitarbeit/Leiharbeit	50
PA028 Infrastrukturausbaukoordinierung	52
PA029 Konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - Kinderrechte ins Grundgesetz!	53
PA030 Freie Lehrmittel	54
PA031 Unabhängige Beschwerdestelle für Polizeiübergriffe	55
PA032 Schienenverkehr in Thüringen	57
PA033 Re-Regulierung der Leiharbeit I	60
PA034 Re-Regulierung der Leiharbeit II	61
PA035 Re-Regulierung der Leiharbeit III	62
PA036 Re-Regulierung der Leiharbeit IV	63
PA037 Regulierung von Werkverträgen I	64
PA038 Regulierung von Werkverträgen II	65
PA039 Verbot der Vermittlung unbezahlter Praktika zur „Erprobung“ von Arbeitslosen	66
PA040 Netze in Bürgerhand	67
PA041 Finanzen	68
PA042 Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit schützen!	70
PA043 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	72
PA044 Ausweitung der umlagefinanzierten Sozialversicherung	74
PA046 Landgemeinde	75
PA047 Angleichung Ost-West Rente	77
PA048 Von der Rundfunk- zur digitalen Medienanstalt	78
PA050 Open Acces und Recht auf Masterplatz, Hochschulautonomie	80
PA051 Europäische Einigung	82
PA052 Karenzzeit für Minister, Staatssekretäre und Referatsleiter	83
PA053 Karenzzeit für Minister, Staatssekretäre und Referatsleiter	84
PA054 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“I	85
PA055 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“I	86
PA056 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“II	87
PA057 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“III	88
PA058 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“IV	89
PA059 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“V	90
PA060 Umfassendes und dreiteiliges Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen	91
PA061 eingeschränktes Wahlrecht ab 16	92
PA062 Umsetzung des Inklusionsgedanken	93
PA063 Nebentätigkeit von Abgeordneten I	94
PA064 Nebentätigkeit von Abgeordneten II	95
PA065 Nebentätigkeit von Abgeordneten III	96
PA066 Nebentätigkeit von Abgeordneten IV	97
3 Sonstige Anträge	99
X001 Befugnis des Landesvorstandes für die Beschließung von Positionspapieren	100
X003 Beschneidung - Gegen rituelle Körperverletzung an Minderjährigen	101
X007 Kein Ankauf von Meldedaten	102
X008 Erste Hilfe Unterricht in Schulen	103
X009 Landeseinheitlicher Notfallkoffer im Medizinischen Bereich	104
X010 sofortige Einführung eines Thüringer Liquid Feedback	105
X011 Ablehnung von Facebook als Kommunikationsmedium der Piratenpartei	106
X012 Abschaffung der Moderation/ Zensur	107

1 Satzungsänderungsanträge

SÄA001 Prinzip des limitierten Mandates

<i>Eingangsdatum:</i>	01.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Par. 7		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Bewerber, die bereits ein Direkt- oder Listenmandat innehaben, sollen in der Regel nur dann erneut als Kandidat für die gleiche Volksvertretung aufgestellt werden, wenn sie dieses Mandat nicht schon die zweite Legislaturperiode ununterbrochen wahrnehmen.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Einfügen eines neuen Absatzes (3) in Par. 7 der Landessatzung:

"Die Piratenpartei Thüringen gibt den Mitgliedern ihrer jeweiligen Mitgliederversammlungen folgende Wahlempfehlung: Bewerber, die zum Aufstellungszeitpunkt bereits ein Direkt- oder Listenmandat innehaben, sollen in der Regel nur dann erneut als Kandidat für die gleiche Volksvertretung aufgestellt werden, wenn sie dieses Mandat nicht schon die zweite Legislaturperiode ununterbrochen wahrnehmen. (Prinzip des limitierten Mandats)"

Begründung

Wenn man von Basisdemokratie spricht, begibt man sich unausweichlich in ein Spannungsfeld zwischen zwei Polen: auf der einen Seite ist da der jederzeitige Machtbeteiligungsanspruch der Basis und auf der anderen der individuelle, nur dem Gewissen verantwortliche Freiheitsanspruch jener Personen, denen die Basis in Parteiämtern und über Mandate für einen beschränkten Zeitraum die Machtmittel zur Organisation der Bedingungen gleicher Freiheit, also der Demokratie, anvertraut.

Das Beispiel der anderen, etablierten Parteien zeigt uns, dass so mancher Repräsentant an dem Spagat zwischen diesen beiden Polen scheitert. Die extremste Form dieses Scheiterns ist der sog. „Berufs“politiker, also jene Sorte von Politikern, denen es mehr um den Erhalt ihrer herausgehobenen und häufig lukrativen Position (also einen möglichst „lebenslangen“ Platz ganz vorne auf der Liste) geht, als um jene Ideale, deretwegen sie auf Zeit in das jeweilige Amt oder Mandat berufen wurden. Das Ergebnis sind demokratische Krebsgeschwüre wie der Fraktionszwang, Abgeordnete, die sich den Grossteil der Legislaturperiode mit Wahlkampf statt den Problemen des Landes beschäftigen, Lobbys, die sich ungeniert der Pflege der politischen Landschaft widmen können und eine Basis, die sich einem Kartell von Strippenziehern gegenüber sieht, die im Zweifelsfall und egal, wie die Basis wählt, schon die richtigen, d. h. willfähigen Mitglieder wieder auf die Listen bringt — kurz, die Perversion von demokratischer Machtausübung.

Das wichtigste und wirksamste Instrument, um einerseits individueller Machtausübung Schranken zu setzen aber andererseits auch den Gestaltern demokratischer Prozesse genug persönliche Unabhängigkeit zu geben, damit sie auch unpopuläre Entscheidungen treffen können, wenn nur diese mit ihrem Gewissen vereinbar sind, ist die Verleihung von Macht auf Zeit. Der amerikanische Präsident ist ein gutes Beispiel dafür, wie das auf Seiten der Exekutive geschehen kann (max. zwei Amtszeiten), Richter am Bundesverfassungsgericht sind ein ebenso gutes Beispiel für Machtbeschränkung auf Seiten der Judikative (max. 12 Jahre Amtszeit).

Nur wer weiss, dass er nicht mehr erneut für seine Position antreten kann, kann sich wirklich frei für seine Positionen und die der von ihm vertretenen Basis einsetzen. Die Piraten Thüringens wollen dieses Prinzip des limitierten Mandats auch in Bezug auf ihre Vertreter in den Parlamenten, also auch auf der legislativen Ebene, anwenden.

Im Gegensatz zum gescheiterten Versuch der Grünen, auf dem Wege der (zwei-jährlichen!) Ämterrotation einzelnen Parteifunktionären effektive Schranken für die Machtausübung zu setzen (für Mandatsträger lässt das GG ja keine Zwangs-Rotation zu, sonst hätten sie das vermutlich auch zu erzwingen versucht), gibt das Prinzip des limitierten Mandats den jeweiligen Mandatsträgern ausreichend Zeit (2 volle Legislaturperioden!), auch an der Lösung komplexer gesellschaftlicher Probleme mitzuarbeiten.

Das Prinzip des limitierten Mandats kann von der Piratenpartei sofort und ohne dass dazu vorher Änderungen am Parteiengesetz oder dem Wahlrecht notwendig wären, realisiert werden (als neuer Absatz Par. 7 (3) in der Landessatzung — in Übereinstimmung mit Abschnitt A, Par. 10 und Par. 14 (2) c Bundessatzung, sowie Par. 17 Parteiengesetz, Par. 23 (5) Thüringer Landeswahlgesetz und Par. 21 (5) Bundeswahlgesetz): Darüber, wen sie nach welchen Kriterien auf ihre Listen setzt, entscheidet eine Partei durch geheime Wahl der dafür zuständigen Mitglieder selbst — auch dann, wenn die Satzung, wie vorgeschlagen, eine deutliche Empfehlung enthält, bei der Aufstellung dem „Berufs“politikertum entgegenzuwirken.

SÄA003 Trennung von Amt und Mandat auf Landesebene

<i>Eingangsdatum:</i>	02.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Possi26		
<i>Art des Antrags:</i>	§ 6a		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Der Antrag soll eine Unvereinbarkeit eines Mandats auf Landesebene mit einem Landesvorstandsamt festschreiben.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Ich beantrage im §6a Landesvorstand am Ende folgende Punkte zu ergänzen:

(x) Mitglieder des Landtags und Mitglieder der Regierung (Minister, Ministerpräsident, Staatssekretär) auf Landesebene sind von einer Kandidatur für den Landesvorstand ausgeschlossen.

Begründung

Dem Vorstand (neben der Basis) obliegt als offizielle Vertretung auch eine Kontrollpflicht der eigenen Fraktion.

Handelt ein Fraktionsmitglied oder die Fraktion (Regierung) nicht im Sinne der Partei, muss es dem Vorstand möglich sein, dies auch klar zu kommunizieren. Ist ein Fraktions/Regierungsmitglied im Vorstand, so entstehen hier starke Interessenskonflikte, da die Person zwischen den Fronten steht. Dies gilt es von vornherein zu vermeiden. Dies gilt meiner Meinung nach nicht nur für die politischen Vorstandsämter (Vorsitz, PolGF) sondern auch für die restlichen Vorstandsmitglieder, da sie die Entscheidung der anderen ebenso mittragen (sollen).

Diesen Interessenskonflikt sehe ich nicht ganz so stark für eine Kombination von Land/Bund, weshalb dafür keine Regelung getroffen wird.

Die separate Nennung von Landtag und Regierung dient der von uns angestrebten Gewaltenteilung von Exekutive und Legislative.

SÄA004 Antragseinreichungsformalien

<i>Eingangsdatum:</i>	04.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Carsten Eckart		
<i>Art des Antrags:</i>	§ 9 (4)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Bestätigung des offiziellen Antragsportals als Einreichungsmedium für Landesparteitage		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Ein Antrag gilt als eingereicht, wenn er dem Landesvorstand in Textform per E-Mail an vorstand@piraten-thueringen.de oder per Brief an das offizielle Postfach zugegangen ist. [...]

durch den neuen Text

Ein Antrag gilt als eingereicht, wenn er dem Landesvorstand in Textform per E-Mail an vorstand@piraten-thueringen.de oder per Brief an das offizielle Postfach zugegangen ist oder formgerecht in das vom Landesvorstand bestimmte Antragsportal eingestellt wurde. [...]

zu ersetzen.

Begründung

Das Antragsportal funktioniert toll. Das die hier eingereichten Anträge trotzdem noch an den Vorstand geschickt werden müssen ist obsolet.

Anträge sollen sowohl über die bisher genutzten Wege, als auch über ein Antragsportal eingereicht werden können. Dabei ist der Begriff „Antragsportal“ unabhängig von dieser Wikisoftware, diesem Wikicode. Der Landesvorstand bestimmt rechtzeitig eine virtuelle Einreichungsinstanz und kommuniziert diese.

„formgerecht“ bedeutet das, was im entsprechenden Satzungsabsatz steht:

„Eingereichte Programmänderungsanträge sollen einen Verweis auf das Kapitel bzw. die Leitlinie im bestehenden Programm enthalten, die damit verändert oder erweitert werden. Kann keine passende Zuordnung getroffen werden, soll der Antrag einen Vorschlag für ein/e neue/s Kapitel bzw. Leitlinie enthalten. Darüber hinaus können Anträge formfrei gestellt werden.“

SÄA005 Aufhübschung der Satzung

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012
<i>Autor(en):</i>	Carsten Eckart
<i>Art des Antrags:</i>	§6b (2)
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Ein bereits gestrichener Absatz wird entfernt und die nachfolgenden Anträge rücken vor
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Im Paragraph 6b wird der bereits gestrichene Absatz 6 entfernt und die nachfolgenden Absätze 7 bis 9 rücken auf die entsprechenden Absätze 6 bis 8 vor.

Begründung

Einfach um eine ganz besonders attraktive Satzung zu haben.Einfach um eine ganz besonders attraktive Satzung zu haben.

SÄA006 Trennung von Parteiamt und Mandat ebenenübergreifend

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Possi26		
<i>Art des Antrags:</i>	§6a		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Mitglieder eines Vollzeitparlamentes sollen nicht für ein Amt auf Landesebene kandidieren dürfen.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Es wird beantragt im § 6a am Ende als neue Nummer zu ergänzen:

(x) Mitglieder eines Vollzeitparlaments oder Mitglieder einer Regierung (Minister, Ministerpräsident, Staatssekretär) sind von einer Kandidatur für den Landesvorstand ausgeschlossen.

Begründung

Begründung:

Neben Abgeordneten auf Landesebene, haben Bundestagsabgeordnete, wenn sie ihren Job und das Vorstandsamt ernst nehmen, nicht wirklich die Zeit um beides gut zu machen.

Analog die Begründung für Regierungsposten. Auch die Interessenskonflikte bestehen weiterhin.

SÄA007 Satzungsändernde Mehrheit Aufhebung Trennung Amt und Mandat

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Possi26		
<i>Art des Antrags:</i>	§6a		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Mit 2/3-Mehrheit kann der Parteitag beschließen, die Kandidatur eines Abgeordneten oder Regierungsmitglieds für den Vorstand zu erlauben.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Ich beantrage im Falle der Annahme von SÄA003 oder SÄA006 am Ende des §6a einen weiteren Punkt einzufügen:

Bei Annahme des SÄA003: (X) Der Landesparteitag kann abweichend davon mit satzungsändernder Mehrheit beschließen, die Kandidatur eines Abgeordneten oder Regierungsmitglieds auf Landesebene für den Landesvorstand zuzulassen.

Bei Annahme des SÄA006: (X) Der Landesparteitag kann abweichend davon mit satzungsändernder Mehrheit beschließen, die Kandidatur eines Abgeordneten oder Regierungsmitglieds eines Vollzeitsparlaments für den Landesvorstand zuzulassen.

Begründung

Diese Regelung erlaubt es Ausnahmen von der Regel zu beschließen und zwingt uns gleichzeitig dazu über den Regelbruch, also der Abweichung von einem wichtigen Prinzip, zu reflektieren.

SÄA009 Piratenpartei Deutschland im Gliederungsnamen

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§1 (3)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Deutschland erscheint im Gliederungsnamen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

durch den neuen Text

Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

zu ersetzen.

Begründung

Die Ergänzung „Deutschland“ im Gliederungsnamen hebt die Internationalität der Partei hervor. Außerdem ist diese Namensgebung bereits de facto Standard in Thüringen.

SÄA010 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§3 (1)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Formulierungen korrigiert		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

durch den neuen Text

Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht, an der politischen Willensbildung, an Wahlen und an Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur in dem Gebietsverband in den Vorstand gewählt werden, in dessen Tätigkeitsbereich er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.



SÄA011 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten der Mitglieder

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§3 (4)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Formulierung korrigiert		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt die Schriftform und Unterschrift zwingend voraus. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

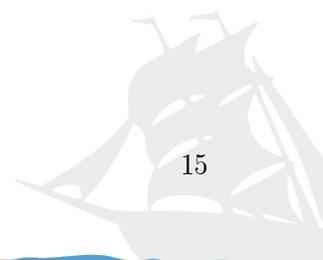
durch den neuen Text

Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt Schriftform und Unterschrift zwingend voraus. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.



SÄA012 Gründungsvoraussetzungen für einen Gebietsverband

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§4b (1)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Voraussetzungen für Gründung von Gebietsverbänden konkretisiert		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens zehn Piraten angehören. Die aktuelle Mitgliederzahl des betreffenden Gebietsverbandes wird durch den Landesvorstand auf Anfrage durch die gründungswilligen Piraten mitgeteilt.

durch den neuen Text

Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens zehn Piraten angehören, die ihren ersten Mitgliedsbeitrag bezahlt haben und mit der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind. Die aktuelle Mitgliederzahl des betreffenden Gebietsverbandes wird durch den Landesvorstand auf Anfrage durch die gründungswilligen Piraten mitgeteilt.

zu ersetzen.

Begründung

Auf dem letzten LPT gab es eine lange Diskussion zu einem Antrag, ob die Mindestzahl an nötigen Mitgliedern erhöht werden soll. Diese Variante ist angelehnt an eine Formulierung der Weimarer Satzung und schafft eine sinnvollere Mindestvoraussetzung, ohne die Zahl zu erhöhen.

SÄA013 Neuwahl bei Rücktritt vom Amt

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (3)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Verpflichtung zur Neubesetzung eines Amtes nach Rücktritt entfernt		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Wird ein Pirat seines Amtes enthoben oder tritt freiwillig davon zurück, so muss dieses Amt auf der nächsten zuständigen Mitgliederversammlung per Wahl neu besetzt werden.

durch den neuen Text

Wird ein Pirat seines Amtes enthoben oder tritt freiwillig davon zurück, so muss dieses Amt auf der nächsten zuständigen Mitgliederversammlung per Wahl neu zur Wahl gestellt werden.

zu ersetzen.

Begründung

Dem Parteitag muss die Möglichkeit gegeben werden, das Amt neu zu besetzen (wozu eine Ankündigung der Wahl in der Einladung nötig ist), er kann aber nicht dazu verpflichtet werden, dieses Amt wieder zu besetzen (siehe aktuell beim PolGF TH).

SÄA014 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (6)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Korrektur einzelner Formulierungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen ihn möglich: Verweis mit Auflagen, Auflösung eines Gebietsverbandes, Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es insbesondere zu werten, wenn der Gebietsverband die Bestimmungen der Satzungen beständig und wiederholt missachtet, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführt oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes verhängt. Über die Maßnahme Auflösung eines Gebietsverbandes und Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes muss binnen 28 Tagen in einem Eilverfahren bei dem Schiedsgericht des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Die Mitgliederversammlung des, die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes, hat die Ordnungsmaßnahme auf einem außerordentlichen Parteitag innerhalb von vier Wochen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft.

durch den neuen Text

Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen ihn möglich: Verweis mit Auflagen, Auflösung eines Gebietsverbandes, Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es insbesondere zu werten, wenn der Gebietsverband die Bestimmungen der Satzungen beständig und wiederholt missachtet, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführt oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes verhängt. Über die Maßnahmen Auflösung eines Gebietsverbandes und Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes muss binnen 28 Tagen in einem Eilverfahren bei dem Schiedsgericht des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Die Mitgliederversammlung des, die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes hat die Ordnungsmaßnahme auf einem außerordentlichen Parteitag innerhalb von vier Wochen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.

SÄA015 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen I

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (4)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Korrektur einzelner Formulierungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Verstößt ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei und fügt ihr damit schweren Schaden zu, kann vom Bundesvorstand oder dem Landesvorstand ein Antrag auf Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland, bei dem nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht gestellt werden. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.

durch den neuen Text

Verstößt ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei und fügt ihr damit schweren Schaden zu, so kann vom Bundesvorstand oder dem Landesvorstand bei dem nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht ein Antrag auf Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland gestellt werden. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.

SÄA016 Zulassung von Gästen

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2012
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis
<i>Art des Antrags:</i>	§8 (1)
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Gäste sind bei Versammlungen grundsätzlich zugelassen
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Der Landesparteitag und der Landesvorstand tagen parteiöffentlich und können durch Beschluss Gäste zulassen.

durch den neuen Text

Der Landesparteitag und der Landesvorstand tagen parteiöffentlich. Gäste sind grundsätzlich zugelassen, können aber durch Beschluss ausgeschlossen werden.

zu ersetzen.

Begründung

De facto ist diese Regelung bereits Standard und in die Weimarer Satzung daher auch schon aufgenommen. Die Zulassung der Gäste zu Beginn von Vorstandssitzungen und Parteitag ist in der Regel nur noch formaler Akt und unterbleibt nur aufgrund wichtiger Gründe. Entsprechend unserer Vorstellung von Transparenz in der politischen Arbeit sollte dies auch in der Satzung festgeschrieben sein.

2 Programmanträge

PA001 Eigenständigkeit von Kommunen

<i>Eingangsdatum:</i>	09.08.2012		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Staatliche Strukturen		
<i>Kurzfassung:</i>	Eigenständigkeit von Kommunen behalten und Zwangsbildung von Landgemeinden stoppen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass bestehende Verwaltungsgemeinschaften unter Berücksichtigung des Bürgerwillens zu erhalten sind und nicht im Zuge der Umstrukturierung in Landgemeinden abgeschafft werden. Weiterhin soll es für Kommunen möglich sein, durch eine Umlagezahlung die Leistungen der Verwaltung einer Stadt oder Landgemeinde in Anspruch nehmen zu können, ohne dass Schlüsselzuweisungen gekürzt werden.

Begründung

Die aktuelle Politik der Landesregierung sieht vor, dass gut funktionierende Verwaltungsgemeinschaften in Landgemeinschaften zusammen gefasst werden oder sich größeren Städten anschließen müssen. Dadurch verlieren immer mehr mittelgroße Gemeinden ihre Unabhängigkeit. Die aktuelle Politik sieht vor möglichst viele, kleinere Gemeinden zu sog. Landgemeinden zusammen zufassen. Was ist eine Landgemeinde? [1] Das ganze soll mit dem Ziel aufgebaut werden, Verwaltungskosten zu sparen. Steht hier auch noch mal [1] Das Modell der Verwaltungsgemeinschaften gibt es nicht mehr. Bisher haben dem Modell Landgemeinde vor allem kleinere Gemeinden zugestimmt. Diese haben auf Grund der finanziellen Abhängigkeit keine andere Möglichkeit, tun dies damit sie nicht von einer größeren Stadt „geschluckt“ werden, oder werden an größere Städten angegliedert. Bei einer Angliederung an eine größere Stadt und beim Modell der Landgemeinde geht in beiden Fällen die Eigenständigkeit verloren. Dies bedeutet im Klartext kein eigener Haushalt, kein eigener Gemeinderat und Bürgermeister, die über die Notwendigkeiten bestimmen können. Nur noch Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister hat minimale Rechte in der Verfügbarkeit der Mittel (vor allem für Brauchtum und Heimatpflege...). Der Gemeinde- oder Stadtrat wird dann zunehmend parteipolitisch gewählt, während es in den meisten Gemeinden eher zum Wohl der Gemeinde gehandelt wird. Im Extremfall hat die Gemeinde gar keinen Vertreter im Stadtrat, d.h. u.U. interessiert den neuen Rat das Dorf fast nicht. Ehemals für die Gemeinde wichtige Objekte sind der Landgemeinde nicht mehr wichtig (z.B. Kultureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten usw.). Einnahmen der Gemeinde z.B. aus Gemeindeeigenen Wohnhäusern oder aus extra angesiedelten Unternehmen gehen dann auch in den großen Topf. Weiterhin ist es zwar möglich sich als unabhängige Gemeinde von einer größeren Stadt gegen eine Gebühr „erfüllen“ zu lassen, d.h. diese übernimmt Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde, jedoch werden dann die Schlüsselzuweisungen gekürzt. Das Modell der Landgemeinde basiert auf der naiven Annahme, dass man dort Personal einsparen könnte. Fakt ist: die meisten Bürgermeister und Räte in Thüringen arbeiten ehrenamtlich und bekommen lediglich eine Aufwandsentschädigung.

Auch beim Thema Brandschutz muss eine Landgemeinde weniger Freiwillige vorhalten als andere Gemeinden. Befürchtungen gehen dahin, dass es in wenigen Jahren nur noch eine Freiwillige Feuerwehr in der Landge-

meinde gibt. [2] Dies ist gefährlich, da es im Ernstfall auf Minuten ankommt. Weiterhin ist die Freiwillige Feuerwehr ein sozialer Treffpunkt der Generationen im Dorf.

- 1 [www.thueringen.de/th3/tim/komm ...](http://www.thueringen.de/th3/tim/komm...)
- 2 [weimar.thueringer-allgemeine.d ...](http://weimar.thueringer-allgemeine.d...)

PA002 Änderung von Programmpunkt 2.2.4 (Nachvollziehbare und angemessene Kosten für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz)

<i>Eingangsdatum:</i>	18.08.2012		
<i>Autor(en):</i>	Volta		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	Erstellung einer kostenfreien Internetseite für die Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz und Spezifizierung von „angemessene Kosten“		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Nachvollziehbare und angemessene Kosten für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Das Informationsfreiheitsgesetz ist in der Informationsgesellschaft von unschätzbarem Wert. Momentan verlangen die Behörden zum Teil sehr hohe Gebühren für solche Auskünfte, die eine deutliche Hürde für die Bürger darstellen. Wir fordern, dass diese Verwaltungsgebühren auf eine angemessene Höhe begrenzt werden.

durch den neuen Text

Aufbau einer zentralen Datenbank für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetzes

Das Informationsfreiheitsgesetz ist in der Informationsgesellschaft von unschätzbarem Wert. Momentan verlangen die Behörden zum Teil sehr hohe Gebühren für solche Auskünfte, die eine deutliche Hürde für die Bürger darstellen. Wir fordern, dass diese Verwaltungsgebühren ausschließlich Kosten von Druck, Papier und Porto umfassen. Die angeforderten Auskünfte sollen zusätzlich transparent und unter Berücksichtigung des Datenschutzes auf einer öffentlichen Internetseite kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, so dass jeder Mensch jederzeit darauf zugreifen kann.

zu ersetzen.

Begründung

Auf der THML schrieb ich bereits, dass mir des Ausdruck „angemessene Kosten“ zu schwammig formuliert ist und dass keine konkrete Vorstellung einer Gestaltung vorhanden ist. Mit diesem Änderungsantrag möchte ich eine Gestaltungsmöglichkeit kurz und knapp ausformulieren, so dass man sich im Programm eine konkrete Vorstellung machen kann, wenn dieser Punkt gelesen wird.

PA004 gemeinsames Sorgerecht ab Geburt

<i>Eingangsdatum:</i>	22.08.2012		
<i>Autor(en):</i>	Henry Gießwein		
<i>Art des Antrags:</i>			
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	gemeinsames Sorgerecht ab Geburt		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen stehen für ein allgemeines gemeinsames Sorgerecht ab Geburt, auch bei nicht miteinander verheirateten Elternteilen. Nach Artikel 3 Grundgesetz, sowie der UN-Menschenrechtskonvention sind Mann und Frau gleichberechtigt zu behandeln. Das gemeinsame Sorgerecht ab Geburt für beide Elternteile nur an traditionellen Ehe fest zu machen, lehnen wir ab.

Begründung

Hierbei geht es darum, die Unterscheidung von verheirateten und nicht verheirateten Elternteilen aufzuheben. Bei Eltern, welche in einer Lebenspartnerschaft leben, bekommt der Vater nicht automatisch das Sorgerecht. Bei miteinander verheirateten Elternteilen, bekommt der Vater das Sorgerecht automatisch. Die Piratenpartei steht für Gleichbehandlung in ihren Grundsätzen.

Der Landesverband Saarland hat das Gemeinsame Sorgerecht im Programm. Die Landesverbände Thüringen und Brandenburg haben jeweils ein Positionspapier zum gemeinsamen Sorgerecht ab Geburt.

Programm: Saarland Positionspapier: Thüringen Positionspapier: Brandenburg

PA005 Änderung §42 der Thüringer Kommunalordnung

<i>Eingangsdatum:</i>	14.09.2012		
<i>Autor(en):</i>	Cain		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	In §42 (3) der Thüringer Kommunalordnung ist die Veröffentlichung von Niederschriften kommunaler Volksvertreter festgelegt. Diese soll geändert werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), zuletzt geändert am 28.01.03, im

§42 (3) Niederschrift wie folgt angepasst wird:

(3) [...] Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern frei. [...]

soll geändert werden in:

(3) [...] Die Niederschriften über öffentliche Sitzungen sind auf der Internetplattform der Gebietskörperschaft zu veröffentlichen und zum Herunterladen freizugeben. Zusätzlich steht allen Bürgern die Einsicht und der Erwerb einer Kopie bei der Gemeindeverwaltung frei. [...]

Begründung

Viele Kommunalvertretungen verweisen auf die Thüringer Kommunalordnung, wenn es darum geht dass Protokolle bitte auch online zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit dieser Änderung werden sie dazu gezwungen. Weiterhin kann das Protokoll wie bisher in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Hinzu kommt jetzt die Möglichkeit, eine Kopie ausgehändigt zu bekommen.

PA006 Änderung § 75 a der Thüringer Kommunalordnung

<i>Eingangsdatum:</i>	14.09.2012		
<i>Autor(en):</i>	Janetworkx		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	Beteiligungsberichte der Kommunen auch Bürgern öffentlich zugänglich machen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass

§ 75 a Beteiligungsbericht der Thüringer Kommunalordnung wie folgt angepasst wird:

alt (3) Der Beteiligungsbericht ist dem Gemeinderat und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
soll geändert werden auf:

neu (3) Der Beteiligungsbericht ist dem Gemeinderat, der Rechtsaufsichtsbehörde sowie allen Bürgern vorzulegen. Hierzu muss er mindestens auf einer geeigneten Onlineplattform kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich steht allen Bürgern die Einsicht und der Erwerb einer Kopie bei der Gemeindeverwaltung frei.

Begründung

Einige Gebietskörperschaften veröffentlichen auch heute bereits ihren kompletten Beteiligungsbericht auf geeigneten Webseiten. Jedoch stellen diese bisher eine Minderheit dar. Diese Beteiligungsberichte dürfen den Bürgern jedoch nicht vorenthalten werden. Mit deren Hilfe kann sich der mündige Bürger ein eigenes Bild über die Lage der kommunalen Beteiligungen machen.

PA007 Wahlrecht ab 14

<i>Eingangsdatum:</i>	15.09.2012
<i>Autor(en):</i>	PeterGold
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Bürgerbeteiligung
<i>Kurzfassung:</i>	Die Piraten Thüringen fordern eine vollständige Absenkung des Mindestalters bei Wahlen und Abstimmungen auf allen politischen Gliederungsebenen auf 14 Jahren.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Unter „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ soll an passender Stelle folgendes hinzugefügt werden.

Die Piraten Thüringen fordern eine vollständige Absenkung des Mindestalters bei Wahlen und Abstimmungen auf allen politischen Gliederungsebenen auf 14 Jahren. Art 38 II Grundgesetz und äquivalente Passagen in den Landesverfassungen sollen dahingehend geändert werden. Das aktive Wahlrecht soll ab 14 Jahren von jedem Bürger wahrgenommen werden können. Damit einhergehend dürfen ab 14 Jahren auch direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

Begründung

Junge Menschen werden mit 14 Jahren strafmündig und uneingeschränkt religionsmündig. Mit dem Eintritt der Schuldfähigkeit verlangt der Gesetzgeber von jeder Person, die Werte und Gesetze unserer Gesellschaft zu beachten und nach ihnen zu handeln. Viele beginnen in dieser Zeit auch mit konkreten Überlegungen für die Berufswahl. Auf die Lebensumstände, die diese Überlegungen prägen, hat die Politik einen entscheidenden Einfluss. Es ist daher angemessen, die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf den Beginn der Strafmündigkeit zu senken. Mit dem Beginn dieser Verantwortlichkeit sollte jedem auch das Recht zugestanden werden, zu entscheiden, welche politische Gruppierung einen in der Politik momentan am besten vertritt. Keine Pflichten ohne Rechte.

Dieser Antrag wurde bereits auf dem letzten LPT als Positionspapier angenommen. [1]

[1] wiki.piraten-thueringen.de/TH: ...

PA008 Änderung Artikel 72 der Thüringer Verfassung

<i>Eingangsdatum:</i>	16.09.2012		
<i>Autor(en):</i>	Cain		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Thüringer Verfassung		
<i>Kurzfassung:</i>	Unvereinbarkeit von Regierungsamt mit Bundestags- und Landtagsmandat in Verfassung schreiben.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für folgende Änderung der Thüringer Verfassung, zuletzt geändert durch das vierte Änderungsgesetz vom 11. Oktober 2004, ein:

Artikel 72 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(3) Die Mitglieder der Landesregierung dürfen während ihrer Amtszeit kein Mandat in einem Landes- oder Bundesparlament in der Bundesrepublik Deutschland ausüben.

Begründung

Die Gewaltenteilung ist ein wichtiges Gut einer Demokratie.

Mit diesem Antrag dürfen Mitglieder der Exekutive (Regierung) nicht mehr gleichzeitig Mitglieder der Legislative (Landtag, Bundestag) sein.

Die Regierungsmitglieder sollen sich voll auf ihre Arbeit konzentrieren.

PA009 Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG

<i>Eingangsdatum:</i>	17.09.2012
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Energiepolitik
<i>Kurzfassung:</i>	Rekommunalisierung des Thüringer Energieversorgers E.ON Thüringer Energie AG
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piratenpartei Thüringen setzt sich für die Rekommunalisierung des Thüringer Energieversorgers E.ON Thüringer Energie AG ein. Aktuell hat das Land Thüringen eine Beteiligung von 47 % bei diesem Energieversorger. Der Mutterkonzern – die E.ON AG – ist bereit 53 % ihrer Anteile zu verkaufen. Diese Tatsache bietet für das Land Thüringen eine große Chance für eine dezentrale und heterogene Energieinfrastruktur. Dies ermöglicht eine regionale Eigenversorgung, sowie übergreifende Verbundlösungen und Synergieeffekte wie z.B. beim Breitbandausbau. Stadtwerke müssen beim Erwerb von Tochtergesellschaften der E.ON Thüringer Energie AG eigentumsrechtlich so gestellt werden, dass weiterhin ein einheitliches Stromnetz mit einer zentralen Netzsteuerung bestehen bleibt, um Ressourcen effizient nutzen zu können.

Begründung

- Im Text größtenteils enthalten
- Was ist eigentumsrechtlich? Die Kommunen erwerben Anteile an der AG. Das Unternehmen wird nicht in viele kleine Kommunalunternehmen zerlegt. Das E.ON Netz wird nicht zerlegt/zerteilt

PA010 Konsequente Umsetzung des Heimgesetzes in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	27.09.2012		
<i>Autor(en):</i>	Wieland Rose, Clemens Beckstein, Frank Cebulla, Simon Stützer, Wilm Schuhmacher		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.3.6		
<i>Kurzfassung:</i>	Umsetzung des bestehenden Heimgesetzes sowie Verschärfung der Regularien		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine konsequente Umsetzung des alten Bundes-Heimgesetzes (HeimG) auch in Thüringen und die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der diesbezüglichen Rechtsvorschriften ein. Zum Schutze der Heimbewohner muss diese Kontrolle in jeder Pflegeeinrichtung mindestens ein mal pro Jahr erfolgen. Zusätzlich sollen auch unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke ist die Heimaufsicht personell aufzustocken und mit mehr Befugnissen auszustatten. Außerdem sind rechtliche Vorkehrungen zu schaffen, damit bei grober Missachtung der Pflegevorschriften, zum Wohle der Patienten, auch strafrechtlich gegen die verantwortlichen Heimleitungen vorgegangen werden kann.

Begründung

Das Heimgesetz vom 5. November 2001 regelt in Deutschland auf Bundesebene die stationäre Pflege älterer Menschen sowie pflegebedürftiger oder behinderter Volljähriger. Wegen der zwischenzeitlichen Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das öffentlich-rechtliche Heimrecht vom Bund auf die Länder gilt das Heimgesetz nur noch in den Bundesländern, die (noch) keine eigenen Normen zur Regelung des Heimrechts geschaffen haben. Das ist momentan nur noch Thüringen. In Thüringen wird die Heimaufsicht derzeit nur über ein Sammelsurium von Verordnungen geregelt. Formal zuständig für die Heimaufsicht ist dort das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Der letzte Rechenschafts-Bericht dieser Behörde stammt von 2008/09, umfasst nicht mal 2 DIN-A4 Seiten und wiederholt im wesentlichen, wer in Thüringen die Aufgaben der Heimaufsicht wie wahrnehmen soll. Zur Sache selbst, also inhaltlich zum Thema Heimaufsicht, wird nur in 2 (!) kurzen Sätzen Stellung genommen („Interessante Entwicklungen im Heimbereich“). Alleine diese beiden Sätze zeigen aber schon, dass es im Bereich der Heimpflege massive Probleme geben muss — vor allem was die Verfügbarkeit und die Bezahlbarkeit qualifizierten Personals angeht. Da sich der Mangel an Pflegekräften in den letzten Jahren verschärft hat und die Zahl der Heimplätze massiv gestiegen ist, muß man wohl davon ausgehen, dass sich die Situation in den Thüringer Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren eher verschlechtert als verbessert hat.

Aus dem „Bericht“ ist zudem nicht einmal ersichtlich, ob es überhaupt regelmäßige unangekündigte Kontrollen in den Heimen gab oder in Zukunft geben wird, für die die Thüringer Heimaufsicht ja zuständig ist. Zudem lassen die Thüringer Verordnungen zu, dass selbst bei groben Verfehlungen von Pflegeeinrichtungen nur Beratungen und Nachbesserungen stattfinden müssen. Strafrechtliche Konsequenzen haben die Verantwortlichen daher nur in den seltensten Fällen zu fürchten. Da aber schon wenige Tage „schlechte Pflege“ nicht nur eine Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne sondern auch eine massive Verletzung der Würde von hilfsbedürftigen, volljährigen (!) Menschen darstellt, ist dies nicht hinnehmbar.

Eine patientengerechte Umsetzung des alten Bundes-Heimgesetzes hat in Thüringen also faktisch nicht nur formal sondern auch inhaltlich und in der praktischen Umsetzung noch nicht stattgefunden.

- [www.thueringen.de/de/tlvwa/fac ...](http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fac...)
- [www.gesetze-im-internet.de/hei ...](http://www.gesetze-im-internet.de/hei...)
- [www.gesetze-im-internet.de/hei ...](http://www.gesetze-im-internet.de/hei...)
- [www.thueringen.de/imperia/md/c ...](http://www.thueringen.de/imperia/md/c...)

PA011 Ablehnung einer gesetzlichen Quote

<i>Eingangsdatum:</i>	28.09.2012		
<i>Autor(en):</i>	Wieland Rose, Clemens Beckstein, Frank Cebulla, Simon Stützer, Wilm Schuhmacher		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>	4.2.5		
<i>Kurzfassung:</i>	Die Piratenpartei Thüringen lehnt die Einführung einer gesetzlichen Quote für Beschäftigung ab.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen wenden sich gegen jede Form von Geschlechterdiskriminierung. Daher unterstützen wir alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten. Eine gesetzlich vorgeschriebene geschlechterspezifische Beschäftigungsquote sehen wir nicht als geeignete Maßnahme an.

Begründung

Eine derartige Quote würde massive verfassungsrechtliche und privatrechtliche Probleme aufwerfen.

Auf der Seite des staatlichen Handelns regelt Art. 3, Grundgesetz folgendes: „(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Dieser Artikel des Grundgesetzes macht eine gesetzlich vorgeschriebene Quote, die Männern und Frauen nicht exakt die gleiche staatliche Förderung garantiert (und damit nur wiederholen würde, was bereits im GG steht, also sinnlos wäre), verfassungsrechtlich unmöglich. Es wäre nur eine Frage der Zeit, bis eine Normenkontrollklage die Aufhebung einer gesetzlichen Vorschrift erzwingen würde, die die faktische Bevorteilung eines Geschlechtes durch die gezielte Benachteiligung des anderen fordert.

Im Verhältnis der Bürger untereinander und speziell im Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis stellt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durch sog. Diskriminierungsverbote sicher, dass niemand aufgrund von

- Rasse und ethnischer Herkunft,
- Geschlecht,
- Religion und Weltanschauung,
- Behinderung,
- Alter (jedes Lebensalter) oder
- sexueller Identität

benachteiligt werden darf.

Eine gesetzliche Quote, die Männern und Frauen nicht exakt die gleichen Karriere-Chancen garantiert, also eines der beiden Geschlechter auf Kosten des anderen gezielt diskriminiert, wäre folglich mit dem AGG unvereinbar. Im Arbeitsverhältnis sind Vereinbarungen, die gegen Diskriminierungsverbote verstoßen, unwirksam (§ 7 Abs. 2 AGG). Eine Ungleichbehandlung kann zwar im Einzelfall gerechtfertigt sein, wenn dadurch auf angemessene Weise eine bestehende Diskriminierung beseitigt wird (§ 5, § 8 bis § 10 AGG). Ein absoluter Vorrang der vor Diskriminierung geschützten Gruppe, wie ihn eine gesetzliche Geschlechter-Quote vorsehen würde, ist dabei jedoch ausgeschlossen. Eine unterschiedliche Behandlung wegen des Geschlechts ist nach dem AGG nur zulässig, wenn das Geschlecht wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine unverzichtbare Voraussetzung für die Tätigkeit ist.

Unabhängig davon ist eine Quote immer nur eine Symptombekämpfung und keine Lösung bestehender, realer Probleme. Insbesondere in der aktuellen Fokussierung auf die Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten von DAX-Unternehmen wäre eine solche Quote auch allgemeingesellschaftlich völlig irrelevant, weil der überwältigende Teil der Frauen gar keinen Nutzen aus ihr ziehen könnte. Eine wirkliche Gleichberechtigung benötigt sinnvollere Maßnahmen wie Investitionen in eine ausreichende Kinderbetreuung und Ganztagschulen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, einen angemessenen Mindestlohn und eine grundlegende Verbesserung der finanziellen Situation von Alleinerziehenden.

PA012 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

<i>Eingangsdatum:</i>	30.09.2012
<i>Autor(en):</i>	Markus0071
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen fordern eine zeitnahe Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie beinhaltet die Inklusion von Menschen mit Behinderung und der damit verbunden Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen und einem selbstbestimmten Leben. Umsetzungsschwierigkeiten sollen zusammen mit den Betroffenen, z. B. mit dem Außerparlamentarischen Bündnis für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen gelöst werden.

Begründung

text spricht für sich

PA013 Verbraucherschutz - Grundsatzprogramm

<i>Eingangsdatum:</i>	03.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Verbraucherschutz		
<i>Kurzfassung:</i>	Verbraucherschutz Grundsatzprogramm		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen wollen den Verbraucherschutz als neues Kernthema erschließen. Damit tragen sie zwei Sachverhalten Rechnung. Die ganzheitliche Umsetzung mehrerer Kern- und Nebenthemen wie Datenschutz, Transparenz, Umwelt- und Energiepolitik, Tierschutz sowie unsere stringente Lobbyismuskritik münden in ihrer logischen Konsequenz im Verbraucherschutz.

Die PIRATEN Thüringen, die Politik für und nicht gegen die Gesellschaft fordern, haben die gesamtgesellschaftliche Relevanz des Verbraucherschutzes erkannt. Wir wollen uns dieser Herausforderung stellen, der sich kaum eine andere Partei annimmt. Dabei sind sich die PIRATEN Thüringen bewusst, gegen starke Lobbyverbände und Einflussnahme der Produzenten und Anbieter angehen zu müssen.

Im Verhältnis zwischen Hersteller, Vertreiber und Verbraucher ist letzterer in der Regel strukturell unterlegen. Dieses Ungleichgewicht sinnvoll auszugleichen, sind Anliegen und Aufgabe des Verbraucherschutzes.

Die PIRATEN Thüringen streben an, den berechtigten Interessen der Verbraucher, beispielsweise Datenschutz und Transparenz, insgesamt mehr Geltung zu verschaffen. Ein fundamental wichtiges Ziel auf diesem Weg sehen wir in der Verankerung des Verbraucherschutzes in der Landesverfassung.

Verbraucherschutz soll zum integralen Bestandteil der Politik werden, indem die Auswirkungen geplanter Gesetze für Verbraucher von vornherein berücksichtigt werden. Darüber hinaus streben die PIRATEN Thüringen eine nachhaltige und konstruktive Zusammenarbeit mit Verbraucherschutzorganisationen wie den Verbraucherzentralen an.

Derzeit beschränkt sich der Verbraucherschutz in der Regel darauf, im Nachhinein auf Lebensmittelskandale zu reagieren. Eine proaktive Maßnahme wäre zum Beispiel die vollständige Erfassung der Medikation in der Tieraufzucht.

Die PIRATEN Thüringen wollen, dass Verbraucherbildungsangebote auf allen schulischen Ebenen gefördert werden. Nur informierte Bürger können die für sie richtigen Entscheidungen treffen.

Von einem starken Verbraucherschutz profitiert auch die Wirtschaft. Eine Marktberreinigung durch Verschwinden der schwarzen Schafe aus dem Marktgeschehen ist ebenso willkommen wie eine Stärkung der Unternehmen, die sich unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes bewähren.

Ist eine landespolitische Umsetzung nicht möglich, soll eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene eingebracht werden

Begründung

Damit tragen wir wie gesagt zwei Sachverhalten Rechnung. Die Umsetzung mehrerer Kern- und Nebenthemen wie Datenschutz, Transparenz, Umwelt- und Energiepolitik, Tierschutz sowie unsere stringente Lobby-

ismuskritik münden in ihrer logischen Konsequenz im Verbraucherschutz.

- Warum ist Verbraucherschutz ein Thema für PIRATEN?
- In letzter Zeit neigen Hersteller dazu, ihre Produkte so zu entwerfen dass diese vom Kunden nur bedingt voll nutzbar sind:
- Hier soll als ein Bsp. Microsofts „Secure Boot“ [1] Der BoVu hat sich entschlossen diese Kampagne zu unterstützen.
- Weitere sind die Bsp ist die Playstation 3 von Sony sowie [2]
- Apples Thunderbold [3]
- Warum soll das in der Landesverfassung stehen? Antwort: Alle konkreten Forderungen für eine Verbesserung des Verbraucherschutzes lassen sich einfacher durchsetzen, wenn Verbraucherschutz Verfassungsrang genießt.

1 [www.fsf.org/campaigns/secure-b ...](http://www.fsf.org/campaigns/secure-b...)

2 [www.zdnet.de/41545416/ps3-hack ...](http://www.zdnet.de/41545416/ps3-hack...)

3 [appleinsider.com/articles/12/0 ...](http://appleinsider.com/articles/12/0...)

PA014 Kollektive Rechtsdurchsetzung stärken durch Einführung des Verbandsklagerechts im Verbraucherbereich

<i>Eingangsdatum:</i>	03.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Verbraucherschutz		
<i>Kurzfassung:</i>	Kollektive Rechtsdurchsetzung stärken durch Einführung des Verbandsklagerechts im Verbraucherbereich		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Gesetzesinitiative des Landes Thüringen auf Bundesebene ein, die das Verbandsklagerecht für anerkannte Stellen auf den Bereich des Verbraucherschutzes erweitert. Das Klagerecht soll eine Musterfeststellungsklage durch Verbraucherverbände ermöglichen, um eine Rechtsfrage verbindlich für alle betroffenen Verbraucher zu klären.

Begründung

Damit besitzen die Verbraucherzentralen, die einzigartige Kompetenz, im Sinne der Verbraucher klagen. Ein ähnliches Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen wird als über die AG Schulterchluss zum BPT eingereicht.

PA015 Gestaltung des Sportunterrichtes an Schulen - Gesamt

<i>Eingangsdatum:</i>	03.10.2012
<i>Autor(en):</i>	Noro
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Bildung
<i>Kurzfassung:</i>	Schulsport als freiwilliges interessenorientiertes Kursangebot zur Erholung und Eingliederung in den Breitensport ohne Notengebung gestalten. Grundlegender Schwimmunterricht ausgenommen.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

"Die Piratenpartei Thüringen sieht als Ziel des Sportunterrichtes Schülern, ihren Interessen folgend, einen Ausgleich zum schulischen Alltag zu bieten, sowie sie in den Breitensport einzugliedern. Dabei darf jedoch kein Zwang zu außerschulischen Aktivitäten erfolgen. Um diese Ziele umzusetzen ist der Sportunterricht als freiwilliges Kursangebot zu gestalten, da auf diese Weise eine Bewertung des Angebots durch die Schülerinteressen erfolgt und zugleich eine Assoziation zwischen Sport und Zwang ausgeschlossen werden kann. Es soll dabei zusätzlicher Wert darauf gelegt werden, dass keine Diskriminierung während des Unterrichts aufgrund von körperlichen Merkmalen erfolgt. Eine Benotung der Leistungen während des Sportunterrichtes lehnen wir ab, da diese nicht im Sinne der oben genannten Zielen und Anforderungen des Schulsports erfolgen kann und zudem im Widerspruch zur freiwilligen Natur des Unterrichts steht. Die Teilnahme an einem grundlegendem Schwimmunterricht sollte dennoch für alle Schüler verpflichtend sein, da dieser Unterricht primär auf den Schutz der Schüler in Gefahrensituationen ausgelegt ist. "

Begründung

siehe Begründungen der Einzelanträge

PA016 Sport I

<i>Eingangsdatum:</i>	03.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Noro		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Ziel des Sportunterrichts auf Breitensport und Ausgleich zum Schulalltag festlegen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Ich beantrage folgenden Text unter dem neu im Landesprogramm einzufügenden Punkt „Sportunterricht“ als Unterpunkt zum Abschnitt Bildung in das Landesprogramm einzufügen. „Die Piratenpartei Thüringen sieht als Ziel des Sportunterrichtes Schüler, ihren Interessen folgend, einen Ausgleich zum schulischen Alltag zu bieten sowie sie in den Breitensport einzugliedern. Dabei darf jedoch kein Zwang zu außerschulischen Aktivitäten erfolgen.“

Begründung

Warum zusätzlicher Gliederungspunkt? Der Sportunterricht unterscheidet sich grundlegend von allen anderen Unterrichtsformen, wenn dem oben genannten Text gefolgt wird, da sich aus diesem weitere Anforderungen an den Sportunterricht ergeben, welche dem Sportunterricht eine Sonderstellung im schulischen Alltag einräumen, welche gesondert betrachtet werden sollte.

Ausgleich zum schulischen Alltag: Während der Arbeitszeit in der Schule wird von den Schülern über längere Zeiträume vor allem geistige Fähigkeiten wie Abstraktion und Konzentration gefordert. Aufgrund der hohen Belastungszeiten, vor allem in Ganztagschulen, durch diese Anforderungen ist es notwendig, dass die Schüler auf professionelle Art Entspannung erfahren.

Eingliederung in den Breitensport: Während der Schullaufbahn sollen Schüler unter anderem auf ihr weiteres Leben vorbereitet werden. Die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder regelmäßige sportliche Aktivität in einer Gruppe erzeugt ein zusätzliches soziales Umfeld und führt zudem zu einer Identifikation als Sportler neben anderen Identifikationsmöglichkeiten wie Beruf, Familienangehörigkeit, Freundschaften etc. Sowohl die Identifikation als Sportler, die Sportart selbst, als auch insbesondere das zusätzliche soziale Umfeld können in verschiedenen Lebenssituationen bereichernd oder stabilisierend wirken. Die Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Gruppe ist daher als sinnvoll, aber nicht notwendig anzusehen. Aufgrund der Aufgabe der Schule Menschen für ihr zukünftiges Leben vorzubereiten ist es daher angemessen die Eingliederung in den Breitensport als Ziel des Sportunterrichtes anzusehen.

PA017 Sport II

<i>Eingangsdatum:</i>	03.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Noro		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Sport als freiwilliges Kursangebot		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Ich beantrage den Abschnitt Sportunterricht im Landesprogramm um folgenden Text zu ergänzen: „Um diese Ziele umzusetzen ist der Sportunterricht als freiwilliges Kursangebot zu gestalten, da auf diese Weise eine Bewertung des Angebots durch die Schülerinteressen erfolgt und zugleich eine Assoziation zwischen Sport und Zwang ausgeschlossen werden kann.“

Begründung

Kursangebot: Ein Kursangebot kann am besten möglichst viele verschiedene Interessen der Schüler abdecken.
Freiwillig: siehe Antragstext

PA018 Demokratischer Reset der EU I

<i>Eingangsdatum:</i>	03.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Frank Cebulla, Clemens Beckstein, Simon Stützer, Wilm Schuhmacher, Wieland Rose, Robert Manigk		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	6.2.2		
<i>Kurzfassung:</i>	Notwendigkeit einer grundsätzlichen demokratischen Neugestaltung der Europäischen Union		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen sind sich der Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses bewusst. Frieden, Freiheit, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit, Wohlstand und demokratische Rechtsstaatlichkeit können auf unserem Kontinent auf Dauer nur durch eine Europäische Union souveräner Staaten gewährleistet werden. Die gegenwärtig existierende „Europäische Union“ ist jedoch durch die Bürger der Mitgliedsstaaten in wesentlichen Teilen nicht demokratisch legitimiert und kann damit die demokratische Willensbildung und Mitbestimmung der Bürger Europas nicht in vollem Umfang gewährleisten. Die PIRATEN Thüringen sehen es daher als erforderlich an, so bald wie möglich eine grundlegende Neukonstruktion einer Europäischen Union auf konsequent demokratischen Fundamenten in Gang zu setzen. Dafür sind insbesondere die Erarbeitung und Abstimmung einer gemeinsamen europäischen Verfassung durch alle europäischen Bürger und ein direkt gewählter Konvent zur Erneuerung des EU-Grundlagenvertrags eine wesentliche Voraussetzung.

Begründung

Wir sprechen uns klar für den europäischen Einigungsprozess aus und stehen damit in voller Übereinstimmung mit dem auf Bundesebene verabschiedeten Positionspapier „Piratenappell pro Europa“. Die Funktion einer demokratisch gewählten Legislative kann und darf das derzeitige Europäische Parlament jedoch nur zum Teil wahrnehmen. Insbesondere wichtige Teile der Haushalts-, Handels- und Sozialpolitik, sowie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik werden legislativ vom Rat der Europäischen Union (Ministerrat) vorgegeben. Rechtsakte der EU (Richtlinien, Verordnungen, Beschlüsse) werden initiativrechtlich ausschließlich durch die Europäische Kommission vorgeschlagen. Die 27 Mitglieder der Europäischen Kommission werden durch den Europäischen Rat (nicht zu verwechseln mit dem Ministerrat) eingesetzt, wobei das Europäische Parlament nur begrenzte Möglichkeiten der Einflußnahme hat. Insbesondere die Kommission, als ein von den Mitgliedsstaaten und ihren Abgeordneten unabhängiges supranationales Organ, ausgestattet mit einem eigenen Verwaltungsapparat mit mehr als 23000 Beamten, bildet einen eigenen Staat im Staate und genügt demokratischen Prinzipien nicht. Dies wird insbesondere dann deutlich, wenn Projekte wie die Vorratsdatenspeicherung, INDECT, ACTA, PIPA, SOPA, IPRED, oder CleanIT, die der Errichtung einer europäischen Überwachungsarchitektur dienen und den freiheitlichen Rechten und Wünschen der Bürger diametral entgegenstehen, von ihr initiiert und gefördert werden. Auch das Prinzip der degressiven Proportionalität bei der Wahl des Europäischen Parlaments (Art. 14 Abs. 2 EU-Vertrag) wird als Demokratiedefizit angesehen, da es nicht dem Gleichheitsgrundsatz von Wahlen entspricht. Deshalb sollten schnellstmöglich politische Massnahmen ergriffen werden, mit deren Hilfe ein demokratischer Reset der EU umsetzbar wäre: z.B. die Gewährung voller demokratischer Rechte für ein europäisches Parlament, die direkte Wahl eines

Konvents zur Erneuerung des EU-Grundlagenvertrages, die freie Erarbeitung einer Europäischen Verfassung unter Mitwirkung aller Bürger und deren Annahme durch Volksabstimmungen in allen Mitgliedsstaaten, die Begrenzung der Rechte der Europäischen Kommission und des Ministerrats oder deren komplette Auflösung und Ersatz durch eine parlamentarisch gesteuerte Verwaltung.

- [wiki.piratenpartei.de/Position ...](http://wiki.piratenpartei.de/Position...)
- [de.wikipedia.org/wiki/Demokrat ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Demokrat...)
- [de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_ ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_...)
- [de.wikipedia.org/wiki/Rat_der_ ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Rat_der_...)
- [de.wikipedia.org/wiki/Degressi ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Degressi...)
- [de.wikipedia.org/wiki/Lissabon ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Lissabon...)
- [www.treffpunkteuropa.de/Pro-Co ...](http://www.treffpunkteuropa.de/Pro-Co...)
- [www.tagesschau.de/ausland/meld ...](http://www.tagesschau.de/ausland/meld...)
- [www.rossleben2001.werner-kno ...](http://www.rossleben2001.werner-kno...)
- [www.kaschachtschneider.de/file ...](http://www.kaschachtschneider.de/file...)
- [www.mpifg.de/pu/mpifg_ja/Levi_ ...](http://www.mpifg.de/pu/mpifg_ja/Levi_...)

PA019 Sport III

<i>Eingangsdatum:</i>	03.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Noro		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Schulsport ist diskriminierungsfrei zu gestalten.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Ich beantrage den Abschnitt Sportunterricht im Landesprogramm um folgenden Text zu ergänzen: „Es soll dabei zusätzlicher Wert darauf gelegt werden, dass keine Diskriminierung während des Unterrichts aufgrund von körperlichen Merkmalen erfolgt.“

Begründung

Wenn Schüler während des Sportunterrichtes Diskriminierung erfahren ist davon auszugehen, dass dieser Schüler den Schulsport weder als Erholung wahrnehmen kann, noch durch diesen zu regelmäßiger sportlicher Betätigung angeregt wird. Wenn Schüler während des Sportunterrichtes Diskriminierung erfahren ist davon auszugehen, dass dieser Schüler den Schulsport weder als Erholung wahrnehmen kann, noch durch diesen zu regelmäßiger sportlicher Betätigung angeregt wird.

PA020 Sport IV

<i>Eingangsdatum:</i>	03.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Noro		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Sportunterricht benotungsfrei		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Ich beantrage den Abschnitt Sportunterricht im Landesprogramm um folgenden Text zu ergänzen: „Eine Benotung der Leistungen während des Sportunterrichtes lehnen wir ab, da diese nicht im Sinne der oben genannten Zielen und Anforderungen des Schulsports erfolgen kann.“

Begründung

1.) Der Sportunterricht kann nicht als erholendes Ereignis wahrgenommen werden, wenn innerhalb des Sportunterrichts ein Druck zu bestimmten Leistungen erfolgt. 2.) Noten im Sportunterricht können als diskriminierend wahrgenommen werden, da eine Differenzierung der Notenvergabe nicht alle individuumabhängigen Unterschiede berücksichtigen kann oder willkürlich entsteht. (Letzteres im Fall einer kompletten Freiheit von zentral festgelegten Bewertungskriterien)

PA021 Sport V

<i>Eingangsdatum:</i>	03.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Noro		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Ergänzung zu Sport IV		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Ich beantrage den Satz „Eine Benotung der Leistungen während des Sportunterrichtes lehnen wir ab, da diese nicht im Sinne der oben genannten Zielen und Anforderungen des Schulsports erfolgen kann.“ im Unterpunkt „Sportunterricht des Landesprogramms um die Wörter „ und zudem im Widerspruch zur freiwilligen Natur des Unterrichts steht“ zu erweitern.

Begründung

Ich halte diesen Zusatz für wichtig, da er zum einen die freiwillige Natur des Unterrichts unterstreicht und zum anderen darauf hinweist, dass die Benotung eines zur Erholung angelegten Angebots sinnfrei ist.

PA023 Sport VI

<i>Eingangsdatum:</i>	03.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Noro		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Schwimmunterricht für alle Schüler verpflichtend.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Ich beantrage den Abschnitt Sportunterricht im Landesprogramm um folgenden Text zu ergänzen: „Die Teilnahme an einem grundlegendem Schwimmunterricht sollte dennoch für alle Schüler verpflichtend sein, da dieser Unterricht primär auf den Schutz der Schüler in Gefahrensituationen ausgelegt ist. „

Begründung

Ich sehe im grundlegendem Sportunterricht wie oben beschrieben eine Schutzmaßnahme, welche die Schüler dazu befähigen soll in bestimmten Gefahrensituationen für sich als auch für andere angemessen zu handeln. Demnach sind die allgemeinen Ziele des Sportunterrichtes nicht auf den Schwimmunterricht übertragbar.

PA024 Änderung § 43 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

<i>Eingangsdatum:</i>	03.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Tbuexe		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Daten- und Informationsfreiheit		
<i>Kurzfassung:</i>	Der Paragraph 43 Absatz 1 regelt die Teilnahme an Ausschusssitzungen. Diese Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Dies soll geändert werden		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piraten Thüringen setzen sich für folgende Änderung in der Thüringer Kommunalordnung ein:

§ 43 Geschäftsgang der Ausschüsse (1) ... Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich.
...

Wird geändert in:

(1) ... Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Ausgenommen hiervon sind Ausschüsse zu Personalfragen. Rederecht haben nur Mitglieder des Ausschusses oder geladene Teilnehmer. Die Mitglieder eines Ausschusses haben das Recht, einzelne Ausschusssitzungen als nicht öffentlich zu beschließen. Dieser Beschluß ist schriftlich zu begründen. Diese Begründung ist zusammen mit einem Ablaufprotokoll zu diesen Sitzungen zu veröffentlichen. ...

Begründung

Alle wichtigen Vorarbeiten für Kreistags- und Stadtrats- bzw. Gemeinderatssitzungen werden in den Ausschüssen geleistet. Immer mehr Aufgaben werden in den Ausschusssitzungen beraten und es werden dort Vorentscheidungen getroffen, die die Bürger oft nicht mehr nachvollziehen können, da ihnen die Wege der Entscheidungsfindung nicht offengelegt werden.

Um auch in den Ausschüssen größtmögliche Transparenz von Beginn an zu erreichen, sollten diese grundsätzlich öffentlich sein, oder, wenn dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, sollte den Bürgern ein Ablaufprotokoll zu den Sitzungen veröffentlicht werden, um nachvollziehen zu können, welche Themen in welcher Sitzung besprochen wurden. Dadurch können die Ausschußmitglieder gezielt nach bestimmten Entscheidungen befragt werden und die Arbeit der Ausschüsse ist jederzeit für alle nachvollziehbar.

Durch die Notwendigkeit einer öffentlichen Begründung der Nichtöffentlichkeit einer Sitzung wird verhindert, dass Ausschüsse nicht wieder generell nichtöffentlich werden. Die Mitglieder der Ausschüsse haben solche Entscheidungen dann immer wieder zu vertreten.

PA026 Teilhabe am digitalen Leben - Zugang zur Digitalen Kommunikation

<i>Eingangsdatum:</i>	04.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Daten- und Informationsfreiheit		
<i>Kurzfassung:</i>	Ohne die Möglichkeit zur Teilhabe an der digitalen Kommunikation ist weder echte Meinungsfreiheit noch die freie Entfaltung der Persönlichkeit mehr möglich. Daher setzen sich die Piraten für eine schnellstmögliche Einführung eines Breitbanduniversaldienstes mit aktuell mindestens 6 MBit/s ein.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Kommunikation über digitale Netzwerke, wie das Internet, hat bereits einen hohen Stellenwert und gewinnt immer weiter an Bedeutung. Ohne die Möglichkeit zur Teilhabe ist weder echte Meinungsfreiheit noch die freie Entfaltung der Persönlichkeit mehr möglich. Daher setzen sich die Piraten für eine schnellstmögliche Einführung eines Breitbanduniversaldienstes mit aktuell mindestens 6 MBit/s ein. Dieser Wert ist regelmäßig dem Stand der Technik anzupassen.

Begründung

Äuszug aus Bundesprogramm: Die Kommunikation über digitale Netzwerke, wie das Internet, hat bereits einen hohen Stellenwert und gewinnt immer weiter an Bedeutung. Ohne die Möglichkeit zur Teilhabe ist weder echte Meinungsfreiheit noch die freie Entfaltung der Persönlichkeit mehr möglich. Der Zugang zur digitalen Kommunikation ermöglicht es voll am sozialen Leben teilzuhaben, frei zu publizieren, sich Zugang zu öffentlichen Informationen zu verschaffen und sich damit weiterzubilden, sowie sich auch online wirtschaftlich oder kulturell zu betätigen. Er darf weder dauerhaft noch temporär und weder vollständig noch teilweise unterbunden werden."

Hierunter wird in den allermeisten Fällen nur verstanden, dass der technisch mögliche Zugang nicht durch administrative Beschränkungen durch die Anbieter eingeschränkt werden darf.

Es fehlt jedoch ein deutliches Statement zur Bereitstellung von leistungsfähigen Kommunikationsinfrastrukturen für jeden Bürger (Breitbandinfrastruktur).

Insbesondere durch die FDP wurde die Einführung eines Breitbanduniversaldienstes im Rahmen der 2011/2012 durchgeführten Novellierung des TKG unterbunden. Damit hat sie sich wieder einmal als Lobbyvertreter der großen Telekommunikationsunternehmen erwiesen, für die nur Gewinnmaximierung, nicht aber das Bürgerwohl zählt

Die Empfehlung des 6 MBit/s Wertes wurde auf das Gutachten gestützt, welches von der Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag in Auftrag gegeben wurde

<http://www.gruene-bundestag.de/cms/medien/dokbin/391/391909@de.pdf>.

Dieser Antrag wurde bereits als Sonstiger Antrag Nr. SA.DigiKomm.1 auf dem LPT 2012/1 angenommen.

PA027 Sozialverträgliche Anpassung der Zeitarbeit/Leiharbeit

<i>Eingangsdatum:</i>	04.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes		
<i>Kurzfassung:</i>	Keine eigenen Tarife für Zeitarbeitsbranche sondern Übernahme der Tarife aus den durch sie bedienten Branchen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Vorschlag: 1.) Eigenständige Tarifverträge innerhalb der Zeitarbeitsbranche sind unzulässig. 2.) Die Arbeitnehmer einer Zeitarbeitsfirma erhalten den selben Tariflohn, wie die Beschäftigten der Branche, in welche sie von der Zeitarbeitsfirma zur Verfügung gestellt werden. 3.) Die Leiharbeitsfirma erhebt von der Firma, in die der Zeitarbeiter entsandt wird, einen Zuschlag von z.B. 1% auf den Tariflohn (brutto), mit dem die erhöhte Flexibilität gegenüber einer Festeinstellung abgegolten wird. Die Vorteile sind insbesondere: - schnelle Reaktionsfähigkeit bei temporärem Arbeitskräftebedarf - keine Ausfälle durch Urlaubs oder Krankheitszeiten - keine Notwendigkeit der Personalreduktion der Stammbesellschaft bei temporärem Absatzrückgang

Begründung

Leiharbeit/Zeitarbeit dient zur Überbrückung Saisonbedingten Personalbedarfes.

Da die Zeitarbeitsbranche aktuell auf Grund der schlecht geregelten Tarifierung mehrheitlich prekäre Beschäftigungsverhältnisse erzeugt und als Sekundäreffekt zu einer Verdrängung festangestellter Arbeitnehmer führt ist es dringend nötig, diese Mängel abzustellen und die Zeitarbeitsbranche zu dem zu machen, zu dem sie ursprünglich konzipiert war. Einem Mittel zur flexiblen Reaktion auf Marktschwankungen ohne soziale benachteiligung der Leiharbeitnehmer und ohne Aushebelung der geltenden Tarifverträge in den aufnehmenden betrieben.

Der Antrag wurde bereits als Sonstiger Antrag Nr. SA.Zeitarbeit.1 auf dem LPT 2012/1 beschlossen. —

Bei der Arbeitnehmerüberlassung wird ein Arbeitnehmer (Leiharbeitnehmer) von seinem Arbeitgeber (Verleiher) einem Dritten (Entleiher) zur Arbeitsleistung überlassen.

Der Entleiher profitiert von der Zeitarbeit insbesondere bei Nachfragespitzen, da hier keine regulären Arbeitskräfte gesucht und eingestellt werden müssen. Bei sinkender Nachfrage können Entlassungen des eigenen Personals verhindert werden. Weiterhin spart der Entleiher Kosten für das Bewerbungsverfahren (inklusive der Werbung) sowie Aufwand in der Personalabteilung. Da der Verleiher bei Ausfall des Leiharbeiters z. B. durch Krankheit entweder nicht bezahlt wird bzw. Ersatz stellen muss, ergeben sich auch hier Einsparungen für den Entleiher. Dieser ist außerdem nicht verpflichtet, den eigenen Tarif zu zahlen, sondern nur den mit dem Verleiher vereinbarten Preis. Darüber hinaus muss der Entleiher keine Kündigungsfristen einhalten oder Abfindungen gegenüber dem Mitarbeiter zahlen.

Verleiher dürfen Leiharbeitnehmer einem Entleiher zeitlich unbegrenzt überlassen. Früher geltende Beschränkungen sind seit dem 1. Januar 2004 weggefallen. Der Verleiher ist nach § 9 Nr. 2 AÜG grundsätzlich verpflichtet, dem Leiharbeitnehmer die gleichen wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts zu

gewähren, wie sie im Betrieb des Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihers gelten (so genanntes Equal Treatment/Equal Payment). Dies bezieht sich auch auf Sondervergütungen, Jahreszahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien) sowie Zuschläge für Schicht- und Mehrarbeit. Zur Durchsetzung seiner Rechte kann der Leiharbeiter von dem Entleiher Auskunft über die bei ihm geltenden Arbeitsbedingungen der vergleichbaren Arbeitnehmer verlangen.

Eine Studie des IAB für 2003 belegte, dass bei einem Drittel der Nutzerbetriebe konventionelle Beschäftigung verdrängt wurde.

Der Grundsatz des Equal Treatment kann aber durch einen Tarifvertrag abgedungen werden, wovon in Deutschland in der gesamten Zeitarbeitsbranche Gebrauch gemacht worden ist. Die schlechtere Behandlung und Vergütung der Leiharbeiter ist somit zum Regelfall geworden. Auch nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer können im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren.

In Deutschland gibt es zwei Flächentarifverträge für die Zeitarbeitsbranche, die zwischen den folgenden Tarifvertragsparteien geschlossen wurden:

Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V. (BAP) und die DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit
Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e. V. (iGZ) und die DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit
Wegen der aus den Tarifverträgen resultierenden ungleichen Behandlung von Leiharbeitern und Stammbeschafteten der Entleiher stehen diese Tarifverträge in der Kritik.

Daneben wurden sowohl die Tariffähigkeit als auch die Tarifzuständigkeit der CGZP in Frage gestellt. Der CGZP fehle es an der erforderlichen Mächtigkeit und der Gegnerunabhängigkeit, sie habe darüber hinaus weder eine organisatorische Leistungsfähigkeit in der Fläche, noch eine demokratisch verfasste Struktur bzw. eine auf eine Mitgliedschaft gestützte Legitimationsbasis. Die Tariffähigkeit wurde auch wegen der Tarifpraxis der CGZP angezweifelt, da sie die tarifliche Normsetzungsbefugnis zielgerichtet missbrauche. Sie schließe Haustarifverträge, die alle der Verschlechterung tarifdispositiven Arbeitnehmerschutzrechts im Interesse der Arbeitgeber dienen und ausschließlich die Optimierung der Arbeitsbedingungen unter dem Gesichtspunkt der Kostensenkung zum Ziel hätten.

Obwohl es Stimmen gab, welche die Tariffähigkeit als gegeben ansahen, hatte das Arbeitsgericht Berlin der CGZP die Tariffähigkeit in einer Entscheidung abgesprochen, auch andere Gerichte hatten erhebliche Zweifel an der Tariffähigkeit geäußert. Bemerkenswert ist, dass auffällig viele Rechtsstreite vor den Arbeitsgerichten, bei denen Arbeitnehmer die Wirksamkeit der Tarifverträge der CGZP mit der AMP anzweifeln, mit einem Vergleich enden. Offenbar versuchten die Arbeitgeber, eine Entscheidung zur Frage der Tariffähigkeit auf diese Weise zu vermeiden. Berichtet wurde auch davon, dass Arbeitgeber Werbung für die CGZP betreiben, was diese jedoch abstrikt. Letztendlich wurde der CGZP am 14. Dezember 2010 durch das Bundesarbeitsgericht der Abschluss von Tarifverträgen untersagt.

Der Schritt von der Leiharbeit zur konventionellen Beschäftigung gelingt nach einer IAB-Studie nur einem kleinen Teil vorher arbeitsloser Personen für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Überlassung. Statt einer Übernahmequote von etwa 30 Prozent wird mittlerweile ein Wert von sieben Prozent als realistisch betrachtet.

(Quelle: Wikipedia)

PA028 Infrastrukturausbaukoordinierung

<i>Eingangsdatum:</i>	04.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Umwelt und Infrastruktur		
<i>Kurzfassung:</i>	Alle Synergien beim Infrastrukturausbau nutzen Es ist ein Thüringer Infrastrukturausbaugesetz zu verabschieden, in welchem die Koordination aller Infrastrukturmaßnahmen vorgeschrieben wird.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Alle Synergien beim Infrastrukturausbau nutzen

Es ist ein Thüringer Infrastrukturausbaugesetz zu verabschieden, in welchem die Koordination aller Infrastrukturmaßnahmen vorgeschrieben wird.

Insbesondere in Zeiten angespannter Haushaltskassen müssen alle Synergien, die durch die Öffentliche Hand erzielbar sind, auch genutzt werden.

Alle trassenbildenden Infrastrukturmaßnahmen (Strassen- und Wegebau, Energie und Wasser) sind in der Vorplanungsphase daraufhin zu untersuchen, ob ein Breitbandinfrastrukturmitbau entlang dieser Trasse erforderlich ist. Diese Erforderlichkeit ist vorab klar zu definieren. Für die Finanzierung des Mehraufwandes ist ein reversibler Fond zu gründen, der die begründeten Mehraufwendungen des Mitbaus auffängt und sich später aus der Vermietung dieser Trassen refinanziert.

Gleichzeitig sind alle Förderrichtlinien des Freistaates, welche sich auf die Förderung einer der vorgenannten Infrastrukturen beziehen, insoweit anzupassen, dass Fördermittel aus diesen Richtlinien nur ausgereicht werden können, wenn ein Mitbau von Breitbandinfrastruktur geprüft wurde und durchgeführt wird, es sei denn es ist bereits eine solche Infrastruktur mit ausreichender Leistungsfähigkeit (i.d.R. Leerrohranlagen mit Glasfaser) vorhanden.

Begründung

Neben den allerorten chronisch leeren Kommunalkassen ist die größte Bremse eines wirtschaftlichen Breitbandinfrastrukturausbaus das unkoordinierte Vorgehen der vielen Infrastruktureigentümer beim Bau neuer oder der Überholung alter Trassen. Darauf zu warten, dass die Einsicht, sämtliche Synergien im Infrastrukturausbau zu nutzen, von alleine reift, würde dazu führen, dass Thüringen im Standortwettbewerb weiter an Attraktivität verliert. Daher muss schnellstmöglich eine Möglichkeit geschaffen werden, die immer weniger werdenden Tiefbaumaßnahmen sämtlichst mitzunutzen, um Thüringen mit einer attraktiven und zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur zu versorgen.

Dieser Antrag wurde bereits als SA.Infrastruktur.1 auf dem LPT 2012/1 beschlossen.

PA029 Konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - Kinderrechte ins Grundgesetz!

<i>Eingangsdatum:</i>	04.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Frank Cebulla, Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.1.3		
<i>Kurzfassung:</i>	Die in der UN-Kinderrechtskonvention definierten Rechte von Kindern durch die Verfassung schützen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Es wird beantragt, als Pkt. 4.1.3 nachfolgenden Text in das Programm der PIRATEN Thüringen aufzunehmen. Der bisherige Pkt. 4.1.3 „Kinderfreundliche Verkehrsplanung“ ist unter einem neuen Pkt. 4.1.4 nachrangig einzuordnen.

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine strikte Beachtung und Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Standards zum Schutz von Kindern ein. Da die Rechte von Kindern und Jugendlichen trotz einer eindeutigen Rechtslage bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu wenig berücksichtigt oder gar missachtet werden, sollten die von UNICEF zusammengefassten 10 Grundrechte von Kindern auch ins Grundgesetz bzw. eine mögliche zukünftige Verfassung übernommen werden. Eine menschenwürdige Gesellschaft kann ihrer Verantwortung für die heute lebenden Kinder und die nachfolgenden Generationen nur gerecht werden, wenn die Rechte von Kindern ernstgenommen und das Kindeswohl nicht nur zur Kernaufgabe staatlichen Handelns erklärt, sondern auch konsequent als vorrangig betrachtet wird.

Begründung

Das internationale „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ vom 20.11.1989 (UN-Kinderrechtskonvention) - von Deutschland am 05.04.1992 ratifiziert - beschreibt in 54 Artikeln die grundsätzlich schutzwürdigen Rechte von Kindern, u.a. insbesondere das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht, das Recht auf Gesundheit, Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung, das Recht auf soziale Sicherheit, Bildung und Ausbildung.

- [www.unicef.de/fileadmin/conten ...](http://www.unicef.de/fileadmin/conten...)
- [www.unicef.de/projekte/themen/ ...](http://www.unicef.de/projekte/themen/...)
- [de.wikipedia.org/wiki/Kinderre ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderre...)
- [www.kinderrechte-ins-grundgese ...](http://www.kinderrechte-ins-grundgese...)
- [de.wikipedia.org/wiki/Kinderre ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderre...)

PA030 Freie Lehrmittel

<i>Eingangsdatum:</i>	04.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo		
<i>Art des Antrags:</i>			
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Erarbeitung von freien Lehr- und Arbeitsmittel für die Kitas, Schulen und die Erwachsenenbildung ein.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Erarbeitung von freien Lehr- und Arbeitsmittel für die Kitas, Schulen und die Erwachsenenbildung ein. Um dies mit dem geltenden Urheberrecht in Übereinstimmung zu bringen, ist dieser Erarbeitung durch das Kultusministerium auszuschreiben. Ausschreibungsbestandteil wird dabei die Einräumung des „unbeschränkten Nutzungsrechtes“ gemäß §31 Urheberrechtsgesetz (UrhG). Zur Kostensenkung bei dieser Lizenzierung ist auf das „alleinige Nutzungsrecht“ zu verzichten. Allen Schulträgern in Thüringen können diese Lehrmaterialien kostenfrei und mit unbeschränkten, nichtkommerziellen Vervielfältigungsrecht zur Verfügung gestellt werden. Bei der Ausschreibung ist darauf zu achten, dass alle Unterrichtsmaterialien für die Nutzung in elektronischen Medien geeignet sind (außer körperliche Modelle).

Die Bundesländer untereinander können sich diese freien Lehr- und Arbeitsmittel auf der Grundlage der „Kieler Beschlüsse“ gegenseitig kostenfrei überlassen.

Begründung

Sobald es um die Freie Nutzung von schöpferischen Leistungen geht, wozu auch die Schaffung anspruchsvoller Lehr und Lernmittel gehört, spielt das Urheberrecht eine große Rolle. Um zu zeigen, dass auch die Piraten das Urheberrecht nicht zur Schaffung einer „Kostenlos“-Gesellschaft außer Kraft setzen wollen, muss dafür gesorgt werden, dass beide Seiten (Urheber & Nutzer) angemessen berücksichtigt werden. Gleichzeitig entfällt hiermit die Notwendigkeit einer Überprüfung des lizenzgemäßen Gebrauches von Lehrern und/oder Schülern durch „Schultrojaner“, da jeder Gebrauch im Rahmen der Ausbildung lizenzgemäß ist. Das vorgenannte Modell versucht diesem Anspruch gerecht zu werden.

Dieser Antrag wurde bereits als Sonstiger Antrag SA.Lehrmittel.1 auf dem LPT 2012/1 angenommen.

PA031 Unabhängige Beschwerdestelle für Polizeiübergriffe

<i>Eingangsdatum:</i>	04.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich, Käptn Nemo		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Innenpolitik, Recht und Sicherheit		
<i>Kurzfassung:</i>	Unabhängige Beschwerdestelle für Polizeiübergriffe		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen strebt die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen zur Entgegennahme von Beschwerden gegen Polizeiübergriffe an, von der aus auch exklusiv Ermittlungen gegen beschuldigte Polizeibeamte geführt werden. Diese Stellen sind den jeweiligen Generalstaatsanwaltschaften anzugliedern, die zu diesem Zweck eine unabhängige Abteilung einrichten. Ihr wird für diese Aufgabe eine Task-Force von polizeilichen Ermittlungsbeamten zur Seite gestellt. Diese sollen dienstrechtlich der Staatsanwaltschaft zugeordnet sein und nicht aus dem Polizeidienst des Landes Thüringen rekrutiert werden dürfen. Die Beschwerdestelle ist auch zuständig, wenn sich Polizeibeamte im Dienst gemobbt oder diskriminiert fühlen. Ihr Aufgabenbereich und die rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Tätigwerdens müssen den von Amnesty International vorgeschlagenen „unabhängigen Untersuchungskommissionen“ entsprechen.

Begründung

Die Ermittlungen nach Berichten über Polizeigewalt bleiben derzeit unbefriedigend. Interne Ermittlungen der Polizei selbst begegnen dem Vorwurf, die ermittelnden Beamten könnten befangen oder einem Corpsgeist unterworfen sein. Amnesty International hatte im Juli 2010 über 15 Fälle von Polizeigewalt berichtet und kritisiert, dass oftmals nicht unabhängig und objektiv bei Vorwürfen gegen Polizeigewalt ermittelt würde. Seither sind die Konflikte um Stuttgart 21 und weitere noch zusätzlich aufgefallen.

Die Aufgaben der Polizei sind vielfältig und schwierig. Polizeiliches Handeln ist situationsbezogen und kann teilweise im Nachhinein nur schwer rekonstruiert werden. Das gilt umso mehr, wenn in der Bürgerschaft der Eindruck entsteht, die Polizei sei damit überfordert, Fällen von Polizeigewalt wirksam entgegenzutreten.

Unabhängige Beschwerdestellen zu schaffen, ist kein Generalverdacht gegen die Polizei, sie dienen vor allem dazu, eine wirksame Aufklärung zu leisten, in Fällen, in denen vom Staat Fehler gemacht werden. Sie kann das Vertrauen in die staatlichen Institutionen, die von Gesetzes wegen unmittelbaren Zwang ausüben dürfen, weiter erhöhen.

Die Initiative greift die Initiative von Amnesty International auf und entwickelt sie weiter. So siedelt sie die Ermittlungs-Aufgaben in der Exekutive an, legt aber Wert darauf, dass ein anderes Ministerium (Justiz) die Hoheit über die Stelle hat. Sie entspricht damit besser den Grundvoraussetzungen der Gewaltenteilung.

Die Position von Amnesty International sagt leider nicht, aufgrund welcher demokratischer Legitimation die Untersuchungskommission innerhalb der durch die Gewaltenteilung gegliederten Institutionen tätig werden soll. Es hat sich erwiesen, dass eine interne Untersuchung innerhalb der Polizei die Aufgabe nicht erfüllen kann. Deshalb ist die Zuordnung zu einem anderen Ministerium erforderlich. Die Beschwerdestelle hat exekutive Funktionen wie strafrechtliche Ermittlungen durchzuführen, deshalb ist ihre Zuordnung zur Staatsanwaltschaft sinnvoll. Um die Aufgaben erfüllen zu können muss die Beschwerdestelle um eine Task Force

ergänzt werden, die ohne Anbindung an die Polizei die polizeilichen Ermittlungen übernehmen kann. Es ist Aufgabe des Justizministeriums durch organisatorische Maßnahmen die Unabhängigkeit innerhalb der Staatsanwaltschaft zu sichern. Die Ahndung erwiesener Straftaten obliegt den Gerichten. Die Staatsanwaltschaft ist kraft ihrer Aufgabe die sinnvolle Institution, um die Aufgabe zu übernehmen. Ihre Arbeit unterliegt dann natürlich auch der parlamentarischen Kontrolle.

Die Initiative beruht auf einer Initiative, die im Berliner Landesverband erfolgreich war und Eingang in das Berliner Wahlprogramm für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus gefunden hat. Sie ist hier erweitert worden und in der Begründung ergänzt worden. Damit greift sie die Anregungen von Amnesty International auf. Sie ist imstande die „sieben guten Gründe“ Amnestys innerhalb des Systems gewaltenteiliger Strukturen zu realisieren. Aus dem Positionspapier von Amnesty International:

Sieben gute Gründe ...

- 1. Unabhängige Untersuchungskommissionen können über den Einzelfall hinaus strukturelle Vorschläge zur Verbesserung der Polizeiarbeit machen, die gegebenenfalls bei den politisch Verantwortlichen einen höheren Stellenwert erhalten würden, als gleich lautende Vorschläge aus der Polizeiorganisation oder von den Berufsvertretungen. So bereitet die Kommission in England in regelmäßigen Abständen „lessons learned“ zu bestimmten Fragen der Polizei auf.
- 2. Durch die Möglichkeit, auch auf eigene Initiative hin Ermittlungen über sich abzeichnende Muster von Rechtsverletzungen durchführen zu können, entfalten unabhängige Untersuchungskommissionen eine präventive und „befriedende“ Wirkung.
- 3. Unabhängige Untersuchungskommissionen bieten der Polizei die Möglichkeit, Vorwürfen oder dem Argwohn entgegenzuwirken, bei Auseinandersetzungen um polizeiliches Fehlverhalten würden intern Ermittlungen behindert oder Übergriffe vertuscht und gedeckt werden.
- 4. Eine allgemein anerkannte neutrale Kontrollinstanz kann die Position solcher Beamtinnen und Beamten stärken, die zu Unrecht polizeilichen Fehlverhaltens beschuldigt werden.
- 5. Unabhängige Untersuchungskommissionen fördern die Transparenz polizeilichen Handelns, verstärken mittelbar den Dialog zwischen Polizei und (polizeikritischen) Bürgerinnen und Bürger und erhöhen damit die „Bürgernähe“.
- 6. Unabhängige Untersuchungskommissionen bieten PolizistInnen die Chance, außerhalb ihrer eigenen Dienststelle mögliches Fehlverhalten von KollegInnen anzuzeigen, ohne dabei unter Druck zu geraten.
- 7. Unabhängige Untersuchungskommissionen können präventiv gegen Übergriffe schützen, da sie Transparenz fördern und Straflosigkeit für rechtswidrige Gewalt entgegenwirken. So werden insbesondere die Rechte der Opfer von rechtswidriger Polizeigewalt geschützt.
- LQFB Initiative: lqfb.piratenpartei.de/lf/initi... Ja: 1060 (91%) · Enthaltung: 94 · Nein: 104 (9%)
- Warum wurde die Idee Leute aus der Bundespolizei oder aus anderen Ländern einzustellen nicht mit aufgenommen?
 - Damit würde in die Föderale Autonomie der Länder eingegriffen werden. Allerdings könnte der Bund gegen Kostenerstattung Kräfte für solche Aufgaben abordnen, die dann unter der Weisungsbefugnis der Staatsanwaltschaft stehen würden. In den USA verfügt die Staatsanwaltschaft über eigene Detectives.
 - möglich wäre auch, dass der Zoll diesen Aufgabenbereich mit übernimmt. Dieser hat fast kein eigenen Aufgaben mehr und arbeitet schon beim Aufspüren von Schwarzarbeit

PA032 Schienenverkehr in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Onlineflow		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Umwelt und Infrastruktur		
<i>Kurzfassung:</i>	zukünftige Ausrichtung des Schienenverkehrs in Thüringen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Fernverkehr in Ostthüringen

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass Jena und Saalfeld weiterhin an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn angebunden bleiben.

durch den neuen Text

5.1.11 Schienenverkehr in Thüringen

5.1.11.1 Schienenfernverkehr in Thüringen Die Piraten Thüringen setzen sich für den weiteren Ausbau des Schienenfernverkehr in Thüringen ein. Die Städte Jena, Saalfeld, Weimar, Apolda und Gotha sollen auch weiterhin an das Fernverkehrsnetz angebunden bleiben. Die Mitte-Deutschland-Verbindung ist für einen zukünftigen Fernverkehr weiter auszubauen. Der geplante Halt Ilmenau-Wolfsberg ist fertigzustellen und in das Fernverkehrskonzept für die Schnellfahrstrecke Nürnberg–Erfurt aufzunehmen.

5.1.11.2 Schienennahverkehr in Thüringen Die Piraten Thüringen setzen sich für den Ausbau von Regionalexpresslinien in Thüringen ein. Bestehende Regionalbahnlinien sind zu erhalten und zu modernisieren. Der Verkehrsverbund Mittelthüringen ist weiter auszubauen und als zukunftsfähiges Konzept für ganz Thüringen einzuführen. Hierbei ist ein farscheinloser öffentlicher Nahverkehr als Verbundsystem zu prüfen. Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr sind nicht weiter zu kürzen, sondern für eine zukunftsfähigen und intakten Nahverkehr zu reformieren und zusammenzufassen.

5.1.11.3 Schienengüterverkehr in Thüringen Die Neubaustrecke Halle/Leipzig - Erfurt - Nürnberg soll als transeuropäische Hochgeschwindigkeitstrasse zukünftig für den schnellen Güterverkehr von Süd- bzw. Südosteuropa durch Thüringen nach Skandinavien zur Verfügung stehen. Projekte und Initiativen welche zum Ziel haben den Güterstraßenverkehr auf die Schiene zu verlagern, werden von den Piraten Thüringen unterstützt.

5.1.11.4 Ausbau des Schienennetzes Die Mitte-Deutschland-Verbindung ist auszubauen und zu elektrifizieren. Die Werrabahn ist zwischen Eisfeld und Coburg mit einer Neubaustrecke zu vervollständigen. Die Höllentalbahn ist zwischen Hölle und Marxgrün zu reaktivieren. Bahnhöfe, Haltestellen, Haltepunkte sowie Personenzüge sind flächendeckend in Thüringen barrierefrei zu gestalten. Lärmschutzwände sind an erforderlichen Stellen von Güterverkehrsstrassen in Thüringen zu errichten.

zu ersetzen.

Begründung

5.1.11.1.Schienenfernverkehr in Thüringen Der Wunsch nach einem starken flächendeckenden Fernverkehr in Thüringen wurde durch das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) 8 [1] bereits 1991 vom ersten thüringischen Ministerpräsidenten Josef Duchač verworfen und ist für die Zukunft nur noch schwer umsetzbar. Seit den Plänen und dem Bau der Schnellfahrstrecke (SFS) Nürnberg–Erfurt [2] sowie der Neubaustrecke Erfurt–Leipzig/Halle [3] ist klar, dass der Schienenfernverkehr zum Großteil auf den SFS über Erfurt abgewickelt werden soll [4][5]. Deswegen sollten wenigstens Intercitylinien oder auch neue Interregiolinien Haltepunkte in Jena, Saalfeld, Weimar, Apolda und Gotha besitzen. Die Mitte-Deutschland Verbindung [6] wird zurzeit bis Gera zweigleisig ausgebaut [7]. Hier ist außerdem eine Elektrifizierung bis Chemnitz und in Folge auch ein Fernverkehr zu etablieren. Durch eine Planänderung wurde der Personenbahnhof Ilmenau-Wolfsberg [8] um 2011 aus der Planung genommen. Der Ilmkreis klagte gegen diese Planänderung vor dem Obergericht. Laut DB-Angaben können die für Personenzughalte erforderliche Infrastruktur später noch nachgerüstet werden. Dieser Bahnhof ist sinnvoll für die Region, da hiermit ein Großteil des Berufsverkehrs von und nach Erfurt sowie ggf. nach Coburg/Nürnberg mit dem Fernverkehr aufgenommen werden kann.

5.1.11.2.Schienenahverkehr in Thüringen Aufgrund des veränderten Schienenfernverkehrs muss auch der Regionalverkehr geändert werden. Ein System mit schnellen Regionalexpresslinien ist einzuführen [4] [9]. Hierzu ist die Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen (NVS) [10] aufgefordert, konkrete Pläne schnellstmöglich für 2017 zu veröffentlichen. Künftige Expresslinien könnten sein: RE Erfurt - Halle sowie Erfurt - Leipzig (jeweils im stündlichen Wechsel) RE Jena - Halle sowie Jena - Leipzig (jeweils im stündlichen Wechsel) RE Jena - Nürnberg RE Erfurt - Kassel (Erfurt - Bad Langensalza direkt) RE Gera - Greiz Darüber hinaus sollen die alten Regionalexpress- und bahnlagen bestehen bleiben. Der Verkehrsverbund Mittelthüringen [11] stellt eine gute Vertaktung zwischen allen öffentlichen Verkehrsmitteln da. Dieser ist auf ganz Thüringen auszuweiten und als farscheinloser öffentlicher Nahverkehr im Verbundsystem zu prüfen. Hierbei empfiehlt sich eine unabhängige Machbarkeitsstudie zu dem o.g. Vorhaben.

5.1.11.3.Schienengüterverkehr in Thüringen Die Neubaustrecken VDE 8.1 und 8.2 sollen nicht nur dem Hochgeschwindigkeitsverkehr dienen, sondern auch dem Güterverkehr zu Verfügung stehen. Hierbei ist im Bereich Erfurt auf eine angemessene Zughäufigkeit in der Nacht zu achten.

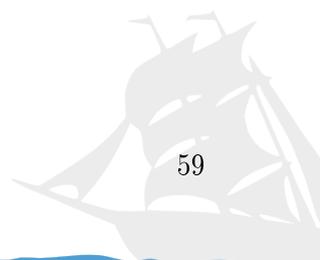
5.1.11.4.Ausbau des Schienennetzes Die Mitte-Deutschland-Verbindung ist bis Gößnitz zweigleisig auszubauen und zu elektrifizieren um den Anforderungen an einen schnellen Regional- und Fernverkehr gerecht zu werden. Die Werrabahn [12] ist ein zukunftsfähiges Projekt, welches mit dem fertigen Fernverkehrshalt Coburg ein Gesamtkonzept darstellt. Hierbei können Zubringer das Südthüringer Umland direkt an den Fernverkehrshalt Coburg anbinden [13] [14]. Die Höllentalbahn [15] stellt einen wichtigen Lückenschluss im Schienennetz dar und würde sich positiv auf die Umverlagerung von Gütern auf die Schiene auswirken. Hierbei sind unverzüglich Finanzierungskonzepte von Thüringen und Bayern zu erarbeiten und zu veröffentlichen [16].

Links:

1. [Wikipedia: VDE Nr. 8](#)
2. [Wikipedia: Schnellfahrstrecke Nürnberg - Erfurt](#)
3. [Wikipedia: Neubaustrecke Erfurt - Leipzig/Halle](#)
4. [www.erfurt.de/imperia/md/conte ...](#)
5. [www.jenapolis.de/2012/09/lukin ...](#)
6. [de.wikipedia.org/wiki/Mitte-De ...](#)
7. [www.mdr.de/thueringen/bahngipf ...](#)
8. [de.wikipedia.org/wiki/Schnellf ...](#)
9. [www.dtoday.de/regionen/mein-to ...](#)
10. [nvsthueringen.de/t3/index.php ...](#)
11. [www.vmt-thueringen.de/ ...](#)
12. [de.wikipedia.org/wiki/Werrabah ...](#)
13. [www.dtoday.de/regionen/lokal-w ...](#)
14. [wiki.piratenpartei.de/BY:Oberf ...](#)
15. [de.wikipedia.org/wiki/Bahnstre ...](#)
16. [wiki.piraten-thueringen.de/TH: ...](#)

weitere Links:

- [Verkehrsverbund Diskussionen im Landtag](#)
- [NVP Thüringen](#)
- [Landesverkehrsprogramm](#)



PA033 Re-Regulierung der Leiharbeit I

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Heidrun Jänchen, Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.2.2 an den bestehenden Absatz anfügen oder davor einfügen		
<i>Kurzfassung:</i>	Re-Regulierung der Leiharbeit - Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen sprechen sich dafür aus, das Synchronisationsverbot wieder in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) aufzunehmen. Sachgrundbefristungen auf der Grundlage von zeitlich befristeten Aufträgen von Entleihunternehmen sind zu verbieten. Derartige Befristungen sollen nur im Fall von Schwangerschafts/Elternzeit-Vertretung oder bei längerer Krankheit von Mitarbeitern möglich sein. Ergänzend soll eine Kündigung des Mitarbeiters durch den Verleiher nur möglich sein, wenn der Verleiher nachweist, dass er sich angemessen um eine Weitervermittlung seines Mitarbeiters in einen neuen Entleihbetrieb bemüht hat.

Begründung

Das Synchronisationsverbot untersagt es Leiharbeitsfirmen, Mitarbeiter nur für die Dauer eines Leihvertrages mit einem Kundenunternehmen einzustellen. Es wurde 2003 durch das „Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz I) abgeschafft. Leiharbeit gilt als Instrument zur Abfederung kurzzeitiger Auftragsspitzen. Damit gehören zeitlich befristete Aufträge zum normalen Geschäft von Personalserviceagenturen. Der Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen für die Dauer der Entleihzeit benachteiligt den Mitarbeiter unangemessen, indem das unternehmerische Risiko auf ihn verlagert wird. Außerdem wird dadurch der Kündigungsschutz unterlaufen.

PA034 Re-Regulierung der Leiharbeit II

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Heidrun Jänchen und Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.2.2		
<i>Kurzfassung:</i>	Re-Regulierung der Leiharbeit - Wiedereinführung einer maximalen Verleihdauer von Arbeitskräften		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) regelt, dass das Überlassen von Arbeitnehmern „vorübergehend“ erfolgt, definiert diesen Zeitraum jedoch nicht. Ein Verleih soll grundsätzlich nur noch für eine Höchstdauer von 12 Monaten erlaubt sein. Bei Unterbrechungen von höchstens einem Monat sind die Einsatzzeiten zu addieren.

Begründung

Durch die unklare Formulierung „vorübergehend“ ist keine Rechtssicherheit gegeben. Bei einer Verleihdauer von mehr als 12 Monaten ist von dauerhaft anfallender Arbeit auszugehen. Da Leiharbeiter schlechter gestellt sind als Stammarbeitskräfte, ist die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher anzustreben. Auch bei Lohnangleichung werden Leiharbeiter benachteiligt, etwa durch Nichtbeteiligung an Sonderzahlungen, betrieblicher Altersvorsorge, Betriebskindergärten, Weiterbildung usw. Außerdem beeinträchtigt dauerhafte Leiharbeit die Planbarkeit des Lebens. Kurzzeitige Unterbrechungen könnten ebenfalls genutzt werden, um die maximale Verleihdauer zu umgehen.

PA035 Re-Regulierung der Leiharbeit III

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Heidrun Jänchen und Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.2.2		
<i>Kurzfassung:</i>	Re-Regulierung der Leiharbeit - Bessere Vertretung der Leiharbeiter im Entleihbetrieb		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Regelmäßig durch Leiharbeit besetzte Stellen sollen zur Ermittlung der Schwellenwerte für die Bestimmung der Größe eines Betriebsrates mit herangezogen werden. Betriebsräte erhalten das Recht, Leiharbeit abzulehnen, wenn ein Arbeitsplatz länger als die maximale Verleihdauer mit Leiharbeitern besetzt werden soll, auch wenn der Arbeitsplatz in diesem Zeitraum mit verschiedenen Arbeitskräften besetzt ist.

Begründung

Die Größe des Betriebsrates wird nach der Größe der Stammebelegschaft festgelegt. Der Betriebsrat des Entleihbetriebes wird jedoch auch von den Leiharbeitern im Betrieb gewählt und vertritt nach Betriebsverfassungsgesetz deren Interessen z. B. bei Arbeitsschutz, Arbeitszeitgestaltung und Eingruppierung. Bei Intensivnutzern von Leiharbeit entsteht ein Missverhältnis zwischen tatsächlich zu vertretenden Mitarbeitern und Betriebsräten. Es gibt Unternehmen mit 90 % Leiharbeitern. Dadurch werden Betriebsräte überfordert; es besteht die Gefahr, dass die Interessen der Leiharbeiter unzureichend vertreten werden. Betriebsräten soll ein eigenständiges Recht zur Ablehnung von Leiharbeit eingeräumt werden, weil damit die Vermeidung der Einstellung bei Erreichen der Höchstausleihdauer durch ein „Personalkarussell“ (häufige Ersetzung der Leiharbeiter) verhindert werden kann.

PA036 Re-Regulierung der Leiharbeit IV

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Heidrun Jänchen und Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.2.2		
<i>Kurzfassung:</i>	Re-Regulierung der Leiharbeit - Unterstützung der nichtgewerblichen Ausleihe von Mitarbeitern		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) lässt den Verleih von Mitarbeitern zwischen Unternehmen der gleichen Branche ausdrücklich zu. Diese Möglichkeit soll aktiv, etwa durch die Einrichtung einer entsprechenden Stellenbörse, gefördert werden.

Begründung

Dieses Instrument ist geeignet, Auftragsschwankungen zu kompensieren und stärkt die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Es dient der Vermeidung von Kurzarbeit und Entlassungen bei Unterauslastung, jedoch nicht der Erzielung eines Gewinns aus dem Verleih. Für die Beschäftigten ist diese Ausleihe vorteilhaft, weil sie im Arbeitsvertrag verbleiben und keine finanziellen Einbußen durch Kurzarbeit haben. Erworbene Ansprüche wie Kündigungsschutz oder Betriebsrenten bleiben erhalten. Unternehmen können die Kompetenz im Haus sichern und bei besserer Auftragslage schneller zum Normalbetrieb zurückkehren.

PA037 Regulierung von Werkverträgen I

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Heidrun Jänchen und Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	neu 4.2.3		
<i>Kurzfassung:</i>	Regulierung von Werkverträgen - Verstärkte Mitbestimmung bei Werkverträgen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Bei Werkverträgen, die im Bereich der typischen Unternehmenstätigkeit liegen, sollen Betriebsräte ein Recht zur Ablehnung erhalten, wenn dabei reguläre Beschäftigung abgebaut, der Aufbau von regulärer Beschäftigung vermieden wird oder die Beschäftigten des Werkvertragnehmers bei vergleichbarer Arbeit schlechter entlohnt werden als die Stammebelegschaft.

Begründung

Im Zuge der Regulierung von Leiharbeit weichen Unternehmen zunehmend auf Werkverträge aus, um Arbeitskosten zu senken. In Randbereichen der Unternehmenstätigkeit wie Reinigung, IT-Service, Wartung o.ä. können Werkverträge sinnvoll sein, wenn im Unternehmen der Arbeitsanfall keine Vollzeitstelle rechtfertigt. Auch kurzzeitige Werkverträge etwa für die Installation von Infrastruktur sind sinnvoll. Deshalb ist hier eine Einschränkung auf die typische Unternehmenstätigkeit vorgesehen - es gibt bereits Unternehmen, in denen Stammebelegschaft und Mitarbeiter von Werkvertragnehmern an einem Band arbeiten. Betriebliche Mitbestimmung ist eine Möglichkeit, Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern.

PA038 Regulierung von Werkverträgen II

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Heidrun Jänchen und Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.2.3		
<i>Kurzfassung:</i>	Regulierung von Werkverträgen - Gesetz gegen den Missbrauch von Werkverträgen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Analog zum Gesetz gegen Missbrauch von Leiharbeit soll ein Gesetz zum Missbrauch von Werkverträgen verabschiedet werden. Als Missbrauch zu verbieten sind insbesondere die Gründung von Tochterunternehmen, die als Werkvertragnehmer tätig werden, und die Beschäftigung von Personen im Rahmen von Werkverträgen, wenn diese Personen im vorangegangenen Jahr im Einsatzbetrieb regulär beschäftigt wurden (Drehtürklausel). Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist bei Werkverträgen festzuschreiben.

Begründung

Analog zur bisherigen Praxis in der Leiharbeit werden Werkverträge zur Absenkung des Lohnniveaus und Vermeidung von vereinbarten Sozialleistungen benutzt.

PA039 Verbot der Vermittlung unbezahlter Praktika zur „Erprobung“ von Arbeitslosen

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Heidrun Jänchen und Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	neu 4.2.4		
<i>Kurzfassung:</i>	Verbot der Vermittlung unbezahlter Praktika zur „Erprobung“ von Arbeitslosen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Vermittlung von Arbeitslosen in unbezahlte Betriebspraktika zum Zwecke der Erprobung soll verboten werden. Die Möglichkeit von bezahlten Praktika kann jedoch eingeräumt werden.

Als Ausnahme vom Verbot können Praktika im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart werden, die vorrangig der Ausbildung und Vermittlung fachbezogenen Wissens dienen. In diesem Fall ist die Ausbildungsleistung detailliert nachzuweisen.

Begründung

Unbezahlte Praktika werden im großen Maßstab missbraucht. Stellen werden teilweise über längere Zeit immer wieder mit Praktikanten besetzt, die dann als ungeeignet abgelehnt und durch neue ersetzt werden. Einmalige Arbeiten wie Elektroinstallationen lässt man durch Praktikanten erledigen, um keine Fremdfirma beauftragen zu müssen. Auch wer Zweifel an der Eignung eines Bewerbers hat, soll trotzdem für erbrachte Arbeit bezahlen. Im Grunde reicht dafür die vorhandene Möglichkeit aus, innerhalb der (bezahlten!) Probezeit jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Das Instrument der Probezeit wurde eigens dafür geschaffen und macht damit Praktika zum Zwecke der Erprobung überflüssig. Praktikumsmissbrauch schädigt sowohl die Sozialsysteme (da weiter Arbeitslosengeld gezahlt wird) als auch die vermittelten Arbeitslosen, denen der Lohn für die geleistete Arbeit vorenthalten wird.

PA040 Netze in Bürgerhand

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Frank, Wilm, Clemens, Simon, Wieland		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	bisherigen Absatz 5.1.2 ersetzen		
<i>Kurzfassung:</i>	Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Grundversorgung ein, die von der Gesellschaft getragen und aus Gebühren finanziert wird.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Wiederverstaatlichung der regionalen Grundversorgung für Gas, Wasser, Wärme und Elektrizität

Unser Leben ist von der sicheren Grundversorgung mit Gas, Wasser, Wärme und Strom abhängig. Die Privatisierungen der letzten Jahrzehnte haben vielerorts die Versorgung verteuert und die Stellung der Verbraucher geschwächt. Wir fordern die Rückführung der Einrichtungen zur Abdeckung der Grundversorgung in die öffentliche Hand und zu lokalen Versorgern.

durch den neuen Text

Netze in Bürgerhand

Energie-, Wasser- und Abwassernetze, als auch Verkehrs- und Telekommunikationsnetze gehören für die PIRATEN Thüringen im 21. Jh. unabdingbar zur Grundversorgung. Der freie Zugang zu dieser Infrastruktur muss für alle Bürger unabhängig vom Einkommen gewährleistet sein. Über diese Netze wird zudem die gesellschaftliche Teilhabe von Bürgern erst ermöglicht. Dem entgegen steht die gegenwärtige Entwicklung und Betreibung der Netzinfrastuktur unter dem alleinigen Gesichtspunkt der Gewinnmaximierung privater Unternehmen. Die PIRATEN Thüringen setzen sich daher für eine Grundversorgung ein, die von der Gesellschaft getragen und aus Gebühren finanziert wird. Netze in Bürgerhand!

zu ersetzen.

Begründung

Durch die Rückführung der Netze in Bürgerhand werden überhöhte Preise vermieden, die gesellschaftliche Teilhabe von Bürgern unabhängig vom Einkommen garantiert und die demokratische Kontrolle gewährleistet. Die Monopolisierung von wichtigen Lebensfunktionen des gesellschaftlichen Organismus wird vermieden. Außerdem werden dadurch Mindeststandards in der Versorgungsqualität sichergestellt.

PA041 Finanzen

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Henry Gießwein		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Finanzen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter Finanzen oder ähnlichen Punkt aufnehmen:

Effizienz durch Transparenz

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die vollständige und bedingungslose Offenlegung jedes geplanten Haushaltsentwurfs des Freistaates Thüringen inklusive der Aufschlüsselung der Einzelpositionen sowie aller Anlagen zu den Einzelplänen und aller Sondervermögen ein. Hierzu soll insbesondere eine leicht zu erreichende Internetpräsenz aufgebaut werden, die der Öffentlichkeit ohne Nutzungseinschränkungen zugänglich gemacht wird.

Offenlegung der Ausgaben für Landesvorhaben und der dazugehörigen Verträge

Die Bürger sollen Vergabeverfahren und Vertragsgrundlagen sowie die Verwendung der Landesgelder nachvollziehen können. Der Staat, respektive der Freistaat Thüringen, die Politik und die ausführenden Organe sind Verwalter der Steuermittel des Bürgers und nicht deren Eigentümer. Daher ist eine Einsichtnahme in Verträge des Staats aus Sicht der PIRATEN Thüringen ein grundsätzliches Recht des Bürgers. Für alle Landesministerien soll verpflichtend sein, dass Auftragsvergaben sowie durch Steuermittel geförderte Projekte und Organisationen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die entsprechenden Unterlagen können dann auf einem Online-Portal für alle Bürger einsehbar gemacht werden. So hat die Öffentlichkeit zu jedem Zeitpunkt Zugriff auf diese Informationen, wodurch Transparenz in allen Arbeitsprozessen herrscht.

Budgetierung

Die PIRATEN Thüringen fordern die Neuregulierung der Richtlinien zur Budgetierung von Land und Kommunen. Hierzu fordern sie die Einsetzung einer Parteiübergreifenden Kommission aus Politikern, Bürgern und Experten, mit der Aufgabe, ein Budgetierungssystem zu entwickeln, das bei gleicher Leistung für die Menschen weniger Kosten verursacht und somit zu Einsparungen im Haushalt führt, ohne dass der Lebensstandard der Menschen in Thüringen sich verschlechtert.

Demokratische Teilhabe bei budgetrelevanten Investitionen

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für Bürgerentscheide bei allen budgetrelevanten Investitionsprojekten ein. Bei den Bürgerentscheiden sollen alle Einwohner mit einbezogen werden, die von dem Investitionsprojekt

lokal oder regional betroffen sind. Die Betroffenheit orientiert sich daran, in welcher kommunalen Gliederung das Investitionsprojekt Kosten verursachende Auswirkungen hat.

Zuschüsse für Unterkünfte

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass sich die, durch staatliche Transferleistungen bezuschussten Kosten für Unterkünfte am lokalen, durchschnittlichen, örtlichen Mietzins der jeweiligen Kommunen auszurichten haben. Die Ausgaben für Kosten zur Unterkunft (Wohngeld) sind in Thüringen massiv gestiegen. Mittlerweile nutzen Immobilienkonsortien die derzeitige Rechtsprechung diesbezüglich aus. Sie kaufen gezielt Wohnblöcke und vermieten diese an Empfänger von staatlichen Transferleistungen. Grund und Motiv ist, dass einerseits die Mieten sicher sind, weil sie von der öffentlichen Hand gezahlt werden und andererseits ein höherer Mietzins als bei einer realen Marktsituation erzielt werden kann. Die Immobilienkonsortien verlangen für eine Wohnung dann nicht den am Markt zu erzielenden üblichen Preis, sondern den im Regelfall höher liegenden Wohngeldzuschuss der Kommune als Mietpreis, wodurch diese Immobilienkonsortien durch die öffentliche Hand und somit aus Mitteln der Gemeinschaft subventioniert werden.

Begründung

Antrag ist in Zusammenarbeit der AG-Programm entstanden

PA042 Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit schützen!

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Frank Cebulla, Clemens Beckstein		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	4.1.4 (alter 4.1.4 wird zu 4.1.5)		
<i>Kurzfassung:</i>	Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit schützen!		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Es wird beantragt, als Pkt. 4.1.4 nachfolgenden Text in das Programm der PIRATEN Thüringen aufzunehmen. Der bisherige Pkt. 4.1.4 „Kinderfreundliche Verkehrsplanung“ ist unter einem neuen Pkt. 4.1.5 nachrangig einzuordnen.

Die PIRATEN Thüringen lehnen vehement alle Versuche ab, über gesetzliche Sonderregelungen, Dienstabweisungen oder das Aussetzen von Strafverfolgung aus nichtmedizinischen Gründen erfolgende Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit von Kindern straffrei zu stellen. Derartige Bemühungen widersprechen diametral den Regelungen und Geboten des Grundgesetzes (insb. Art. 2 und 3) und der UN-Kinderrechtskonvention. Das fundamentale Recht jeden Kindes auf Menschenwürde, körperliche und seelische Integrität, sowie freie Wahl einer Religion, darf nicht angetastet werden. Wir setzen uns dafür ein, religiöse und anderweitige Bräuche und Traditionen, die der Gesundheit von Kindern schaden, abzuschaffen (entsprechend Art. 24 Abs. 3 der Kinderrechtskonvention). Dazu ist der Dialog zwischen Vertretern der Religionen, den Betroffenen, Mediziner*innen, Kinderschutzverbänden, sowie Ethikern und Juristen zu suchen.

Begründung

Der Antrag bezieht sich auf die aktuellen Versuche der Bundesregierung, anlässlich eines Urteils der 1. Strafkammer des Kölner Landgerichts [1] zur Wertung der Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen als Körperverletzung, diese straffrei zu stellen. Dafür liegt ein Gesetz als Entwurf bereits vor oder ist zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits angenommen. Hierzu soll im Bürgerlichen Gesetzbuch ein neuer Paragraph 1631d eingefügt werden, der Eltern im Rahmen des elterlichen Sorgerechts die Einwilligung zur Beschneidung eines männlichen Kindes ermöglicht.

Kinderschutzvereine und Ärzteverbände kritisieren den Gesetzentwurf heftig:

- MOGIS e.V.
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
- Fachverband der Kinderchirurgen
- Deutsche Kinderhilfe
- Deutscher Kinderschutzbund
- Giordano-Bruno-Stiftung

u.a.

"Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen." (Artikel 24 Absatz 3 der UN-Kinderrechtskonvention)

Der Passauer Rechtsprofessor Holm Putzke spricht von einer „bizarren Missachtung kindlicher Rechte“. [2] Reinhard Merkel, Rechtsphilosoph und Strafrechtler an der Uni Hamburg, Mitglied des Ethikrates, spricht von einem „kläglichen Gesetzentwurf“. [3]

Der Gesetzentwurf bezieht sich in seiner Begründung absurderweise auf eine Stellungnahme der Amerikanischen Akademie der Kinderärzte (AAP), eines Verbandes aus einem Land, in dem immer noch ein Großteil der männlichen Neugeborenen beschnitten werden. Weltweit haben mittlerweile 30 pädiatrische Verbände der Auffassung der AAP widersprochen und halten sie für nicht von Forschungsergebnissen belegt. [4]

Die im Entwurf vorgesehene Regelung einer „im Einzelfall gebotenen und wirkungsvollen Schmerzbehandlung“ ist eine windelweiche juristische Formulierung, da insbesondere bei Neugeborenen eine Vollnarkose nicht möglich ist oder ein großes Risiko darstellt. Das wiederum bedeutet, dass nichtärztliche Beschneider, die keine anästhesiologische Nervenblockade an der Peniswurzel beherrschen bzw. ausführen dürfen, auf ihre herkömmlichen absurden Methoden (Zäpfchen, Rotwein) zurückgreifen dürfen. Das ist skandalös.

Die Beschneidung allein männlichen Kindern zuzumuten, ist extrem diskriminierend und sexistisch. Im Islam gibt es vier Rechtsschulen: Malikiten und Hanbaliten befürworten auch die Frauenbeschneidung, Schafiten halten sie sogar für eine religiöse Pflicht. Völlig adäquat zur männlichen Vorhautbeschneidung handelt es sich bei diesen Vorschriften („Sunna-Beschneidung“, wissenschaftlich als Female Genitale Mutilation Typ I bezeichnet) um eine Entfernung der Klitorisvorhaut bei der Frau. Trotzdem soll die Beschneidung nur bei Jungen legalisiert werden! [5]

Kinderrechte dürfen nicht – weder religiös motiviert noch aus anderen Erwägungen (Hygiene, Ästhetik oder sexualrepressiven Gründen) – zur Disposition gestellt werden. Zwar gewährleistet Artikel 4 Absatz II des Grundgesetzes die „ungestörte Religionsausübung“. Aber im bedeutenden Kommentar zum Grundgesetz (GG) von Maunz Dürig kann jeder nachlesen, „dass sich Artikel 4 II nicht auf solche religiös motivierten Verhaltensweisen erstreckt, durch die das Sittengesetz flagrant verletzt wird“ (Maunz Dürig, Grundgesetz, Kommentar zu Artikel 4 II, Rand-Nr. 113). Das Recht auf freie Religionsausübung ist ein individuelles Recht, es erstreckt sich nicht auf andere. Die eigene Freiheit endet da, wo die Freiheit des anderen Menschen beginnt.

Und schliesslich betont auch die UN in ihren „Allgemeinen Bemerkungen zur UN-Kinderrechtskonvention“: „Definitionen von Gewalt dürfen unter keinen Umständen das fundamentale Recht des Kindes auf menschliche Würde und auf körperliche und seelische Integrität untergraben, indem gewisse Formen von Gewalt als gesetzlich und/oder sozial zulässig beschrieben werden.“

- 1 www.vaeternotruf.de/landgericht ...
- 2 www.tagesspiegel.de/politik/be ...
- 3 www.zeit.de/gesellschaft/zeitg ...
- 4 www.aerztezeitung.de/politik_g ...
- 5 meine-islam-reform.de/index.ph ...

PA043 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Henry Gießwein		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Wirtschaft und Wirtschaftspolitik		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter Wirtschaft und Wirtschaftspolitik oder ähnlichen Punkt aufnehmen:

Transparenter Wirtschaftsstandort THÜRINGEN

In einer globalen und schnelllebigen Wirtschaftswelt ist Lobbyismus zu einem Problem für den freien Markt geworden. Mit einhergehender Korruption verschärft das Problem noch mehr. Auch auf Landesebene sorgen einzelne Akteure und Interessengruppen für undurchsichtige und oftmals einseitig geprägte Gesetzgebungen, Vergabeverfahren und Entscheidungsprozesse. Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, die Einflussnahme auf demokratischen Entscheidungsprozesse einzudämmen.

Gesetzestexte dürfen nicht von Lobbyisten und Wirtschaftsunternehmen geschrieben werden. Die Landesregierung unterhält einen großen Apparat mit Beamten und leistungsfähigen Ministerien. Es ist nicht einzusehen, dass diese Unterstützung bei der Erstellung von Textvorlagen für Gesetzgebungsverfahren benötigen. In den letzten Jahren zeichnet sich eine zunehmende Einflussnahme auf Gesetzestexte durch Wirtschaftsunternehmen und Lobbyisten ab. Die PIRATEN Thüringen fordern daher, die Übernahme von Gesetzesvorlagen und die unmittelbare Einflussnahme von professionellen Lobbyisten auf Gesetzgebungsverfahren unter eine strenge öffentliche Kontrolle zu stellen und teilweise Verbote zu normieren. Die Vergabe von Beratungsaufträgen an Dritte zum Zwecke einer Formulierung eines Gesetzestextes muss generell verboten werden.

Ablehnung von Subventionen

Die PIRATEN Thüringen lehnen direkte Subventionen in Form von Zahlungen oder Vergünstigungen an Unternehmen und Wirtschaftende ab, die keinen Verpflichtungscharakter in Form einer Gegenleistung entstehen lassen.

Keine Subventionierung der Zeitarbeit

Zeitarbeit stellt den Unternehmen flexible Arbeitskräfte zur Verfügung, die in Spitzenzeiten Bedarfe abdecken können. Diese Flexibilität der Arbeitnehmer muss honoriert werden. Zeitarbeitern müssen daher mehr verdienen als vergleichbare fest angestellte Arbeitnehmer. Damit wird gleichzeitig verhindert, dass immer mehr Arbeitsplätze mit festen Arbeitsverträgen durch Zeitarbeitsplätze ersetzt werden.

Arbeitnehmerschutz

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für den Schutz der Arbeitnehmer ein. Dazu gehört nicht nur die Schaffung langfristiger und perspektivischer Arbeitsplätze sowie eine gerechte Entlohnung, sondern auch die Vermeidung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft auf Kosten des psychischen und physischen Wohls der Arbeitnehmer.

Regelung der öffentlich geförderten Qualifizierungsmaßnahmen

Die PIRATEN Thüringen lehnen die jetzige Form der Förderung Bezahlung von Qualifizierungsmaßnahmen des Personals von Unternehmen durch die öffentliche Hand ab. Künftig sollen die Fördergelder zurückgezahlt werden, wenn das Personal nach der Maßnahme nicht mindestens für zwölf Monate und einen Tag beschäftigt wird. Die Kosten der Qualifizierung sind in diesem Fall von Unternehmen zu tragen. Qualifizierungsmaßnahmen in Thüringen dürfen nur dann weiter durchgeführt werden, wenn durch die jeweilige Maßnahme ein bestimmter Mindestanteil der Qualifizierten in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse gebracht wird. Als dauerhafte Beschäftigung gilt eine Beschäftigung von einer Mindestdauer von zwölf Monaten und einem Tag. Eine unabhängige Kommission aus Experten soll über den zu erreichenden Mindestanteil entscheiden.

Erleichterung des Zugangs zu nicht subventionsgleichen Fördermitteln

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die verbesserte Zugänglichkeit zu Fördergeldern ein.

PA044 Ausweitung der umlagefinanzierten Sozialversicherung

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Astockma, Programm-Crew aus Jena		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Arbeit und Soziales		
<i>Kurzfassung:</i>	Ausweitung der umlagefinanzierten Sozialversicherung		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

(1) Die PIRATEN Thüringen fordern, dass die gesetzlichen Sozialversicherungen (Rentenkasse, Gesundheitskasse, Arbeitslosenkasse) ausschließlich umlagefinanziert sind. (2) Dabei sollen alle Bürger und alle Einkommensarten der Finanzierung zugrunde liegen. (3) Eine Beitragsbemessungsgrenze lehnen wir ab. (4) Der Arbeitgeberanteil am Rentenbeitrag bei Einkünften aus nichtselbständiger Beschäftigung soll 50% betragen. (Rückkehr zur paritätischen Finanzierung). (5) Sonderbeiträge (Rezeptgebühren, Praxisgebühren, ...), die einseitig die Beschäftigten belasten, lehnen wir ab. (6) Ein privater Sektor kann ohne staatliche Subventionen neben dem allgemeinen, umlagefinanzierten existieren, jedoch nur in Form zusätzlicher Versicherung über das Maß der gesetzlichen Leistungen hinaus.

Begründung

Umlagefinanzierte Versicherungen haben über Jahrzehnte ihre Funktionsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse bewiesen. Private, gewinnorientierte Versicherungen bieten meist nur zeitweise Vorteile gegenüber gesetzlichen Versicherungen. Sie führen außerdem dazu, dass sich Besserverdienende aus der Solidargemeinschaft verabschieden und erzeugen damit ein Einnahmeproblem für die gesetzlichen Versicherungen. In den letzten Jahren wurden mehrfach Regelungen eingeführt, die einseitig arbeitende Menschen be- und Unternehmen entlasten, ohne dass durch diese Entlastung von Lohnnebenkosten spürbar zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden wären. Das politische Ziel dieser Regelungen wurde damit klar verfehlt.

PA046 Landgemeinde

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Henry Gießwein		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Landgemeinde		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt aufnehmen:

Die Piraten Thüringen setzen sich dafür ein, dass bestehende Verwaltungsgemeinschaften unter Berücksichtigung des Bürgerwillens zu erhalten sind und nicht im Zuge der Umstrukturierung in Landgemeinden abgeschafft werden.

Weiterhin soll es für Kommunen möglich sein, durch eine Umlagezahlung die Leistungen der Verwaltung einer Stadt oder Landgemeinde in Anspruch nehmen zu können, ohne dass Schlüsselzuweisungen gekürzt werden.

Begründung

Die aktuelle Politik der Landesregierung sieht vor, dass gut funktionierende Verwaltungsgemeinschaften in Landgemeinschaften zusammen gefasst werden oder sich größeren Städten anschließen müssen. Dadurch verlieren immer mehr mittelgroße Gemeinden ihre Unabhängigkeit. Die aktuelle Politik sieht vor möglichst viele, kleinere Gemeinden zu sog. Landgemeinden zusammen zufassen. Was ist eine Landgemeinde? [1] Das ganze soll mit dem Ziel aufgebaut werden, Verwaltungskosten zu sparen. Steht hier auch noch mal [1] Das Modell der Verwaltungsgemeinschaften gibt es nicht mehr. Bisher haben dem Modell Landgemeinde vor allem kleinere Gemeinden zugestimmt. Diese haben auf Grund der finanziellen Abhängigkeit keine andere Möglichkeit, tun dies damit sie nicht von einer größeren Stadt „geschluckt“ werden, oder werden an größere Städten angegliedert. Bei einer Angliederung an eine größere Stadt und beim Modell der Landgemeinde geht in beiden Fällen die Eigenständigkeit verloren. Dies bedeutet im Klartext kein eigener Haushalt, kein eigener Gemeinderat und Bürgermeister, die über die Notwendigkeiten bestimmen können. Nur noch Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister hat minimale Rechte in der Verfügbarkeit der Mittel (vor allem für Brauchtum und Heimatpflege...). Der Gemeinde- oder Stadtrat wird dann zunehmend parteipolitisch gewählt, während es in den meisten Gemeinden eher zum Wohl der Gemeinde gehandelt wird. Im Extremfall hat die Gemeinde gar keinen Vertreter im Stadtrat, d.h. u.U. interessiert den neuen Rat das Dorf fast nicht. Ehemals für die Gemeinde wichtige Objekte sind der Landgemeinde nicht mehr wichtig (z.B. Kultureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten usw.). Einnahmen der Gemeinde z.B. aus Gemeindeeigenen Wohnhäusern oder aus extra angesiedelten Unternehmen gehen dann auch in den großen Topf. Weiterhin ist es zwar möglich sich als unabhängige Gemeinde von einer größeren Stadt gegen eine Gebühr „erfüllen“ zu lassen, d.h. diese übernimmt Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde, jedoch werden dann die Schlüsselzuweisungen gekürzt. Das Modell der Landgemeinde basiert auf der naiven Annahme, dass man dort Personal einsparen könnte. Fakt ist: die meisten Bürgermeister und Räte in Thüringen arbeiten ehrenamtlich und bekommen lediglich eine Aufwandsentschädigung. Auch beim Thema Brandschutz muss eine Landgemeinde weniger Freiwillige vorhalten als andere Gemeinden. Befürchtungen gehen dahin, dass es in wenigen Jahren nur noch

eine Freiwillige Feuerwehr in der Landgemeinde gibt. [2] Dies ist gefährlich, da es im Ernstfall auf Minuten ankommt. Weiterhin ist die Freiwillige Feuerwehr ein sozialer Treffpunkt der Generationen im Dorf. [1] [www.thueringen.de/th3/tim/komm ...](http://www.thueringen.de/th3/tim/komm...) [2] [weimar.thueringer-allgemeine.d ...](http://weimar.thueringer-allgemeine.d...)



PA047 Angleichung Ost-West Rente

<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Henry Gießwein		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Angleichung Ost-West Rente		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt aufnehmen:

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Angleichung der Renten von Ost und West bis Ende 2014 ein. Dazu ist es nötig die unterschiedlichen Entgeltpunkte von Ost und West, welche zur Berechnung der Rente als Grundlage dient, schrittweise auf das gleiche Niveau anzuheben. Langfristig setzen sich die Piraten für eine umstrukturierung des Rentensystems ein. Beispielsweise kann die Grundrente zukünftig durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen ersetzt werden.

Begründung

mehr Rente = mehr Konsum

Ungleichbehandlung 20 Jahre nach der Wiedervereinigung.

Ost Rentner sind nicht weniger wert, als West Rentner (Gleichstellung)

Rentenkasse hat Überschuss (Link muss ich noch suchen)

<http://www.uni-leipzig.de/fernstud/Zeitzeugen/zz121a.htm> <http://www.ostrentner.de/> mehr Rente = mehr Konsum

Ungleichbehandlung 20 Jahre nach der Wiedervereinigung.

Ost Rentner sind nicht weniger wert, als West Rentner (Gleichstellung)

Rentenkasse hat Überschuss (Link muss ich noch suchen)

<http://www.uni-leipzig.de/fernstud/Zeitzeugen/zz121a.htm> <http://www.ostrentner.de/>

PA048 Von der Rundfunk- zur digitalen Medienanstalt

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Beni		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Digitale Kultur		
<i>Kurzfassung:</i>	Trennung des öffentlich-rechtliche Rundfunks in Produktions und Verteilungsanstalten, Einführung einer unbürokratischen Finanzierung, sowie einer transparenten und demokratischen Organisation. Übernahme des Programmpunktes aus dem LV Bayern.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Trennung von Produktion und Kommunikation Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt im wesentlichen zwei Aufgaben. Zum einen ist dies die Produktion von Medieninhalten, zum anderen ist es die Kommunikation des Inhalts an die Verbraucher. Der Rundfunk ist dabei primär auf die Kommunikation mittels nicht zeitsouveräner Medien wie Radio und TV ausgerichtet, zeitsouveräne digitale Medien wie Stream und Downloads werden im Interesse Dritter – insbesondere Verleger – beschnitten und ihre Nutzung und Weiterverwertung durch nichtoffene Formate eingeschränkt.

Dies ist im digitalen Zeitalter nicht mehr zeitgemäß. Nicht nur müssen zeitsouveräne Formate mehr im Fokus stehen, auch muss das explizite Ziel von öffentlich finanzierten Inhalten deren möglichst weite Verbreitung sein. Aus diesem Grund müssen alle Einschränkungen der Verbreitung von öffentlich finanzierten Inhalten – sowohl technisch als auch rechtlich – beseitigt werden.

Zu diesem Zweck fordert die Piratenpartei Thüringen die Trennung der bisherigen Landesrundfunkanstalten in zwei separate Einrichtungen: Die Landesmedienanstalten und die neuen Landesrundfunkanstalten. Die Landesmedienanstalten haben die Aufgabe der Produktion von Medieninhalten. Alle von den Landesmedienanstalten produzierten Inhalte sind unter freien Lizenzen und in freien und leicht konvertierbaren digitalen Formaten zu veröffentlichen. Die Landesrundfunkanstalten betreiben das bewährte Rundfunkangebot, dürfen dieses aber ausschließlich aus freien Inhalten zusammenstellen. Die Landesrundfunkanstalten sind dabei nicht an die von den Landesmedienanstalten produzierten Inhalte gebunden.

Transparente und unbürokratische Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten Die bisherige Organisation und Finanzierung des ÖR ist geprägt von Intransparenz, Bürokratie und Selbstbedienungsmentalität. Bezeichnend sind die Methoden der GEZ, die sich seit Jahrzehnten eher wie eine Drückerkolonie, denn wie eine öffentlich-rechtliche Organisation verhält.

Der selbständige Einzug der Gebühren durch die öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten erzeugt dabei nicht nur Bürokratie sondern auch unnötige Datenhalden. Beim alten Geräteabgabenmodell müssen die Geräte erfasst werden, bei der Haushaltsabgabe die entsprechenden Haushalte. Befreiungen zwecks Sozialverträglichkeit erfordern ebenfalls weitere Datensammlung.

Wenn sich Deutschland ein System öffentlicher Rundfunk- und Medienanstalten leisten will, so ist dies grundsätzlich durch die Allgemeinheit zu finanzieren. Aus diesem Grund schlägt die Piratenpartei Thüringen ein

Rundfunksteuermodell vor. Bei diesem soll – analog zur Kirchensteuer – ein Prozentsatz der Einkommenssteuer bis zu einem Deckelbetrag direkt durch die Finanzämter mit der Einkommenssteuer eingezogen werden. Diese Mittel werden dann direkt an die Landesmedien- und -rundfunkanstalten weitergeleitet. Der Einzug über die Rundfunksteuer ist ohne große Bürokratie sozial gerecht und die direkte Weitergabe der Mittel sorgt für die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten.

Die Anstalten müssen über die Verwendung der Mittel transparent und detailliert gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen. Insbesondere sind die Gehälter aller Einzelpersonen – bzw. bei tariflich bezahlten Mitarbeitern deren Tarifstufe – transparent zu machen, da diese schließlich auch für die Öffentlichkeit arbeiten.

Transparente und demokratische Organisation der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Medienanstalten Weiterhin ist zur Wahrung dieser Unabhängigkeit notwendig, dass diese den Rundfunkssteuersatz und den Deckelbetrag selbständig bestimmen. Die Regierungen und Parlamente dürfen dabei – nach dem 8. und 12. Rundfunkurteil des BVerfG – keine Kontrolle über die Höhe der Gebühren abseits von Sozialverträglichkeit ausüben. Dies führt allerdings dazu, dass sich bei den Anstalten eine Selbstbedienungsmentalität etabliert, die sich der demokratischen Kontrolle entzieht.

Aus diesem Grund ist es weiterhin notwendig, die Organisation der Anstalten zu demokratisieren. Sowohl für die Landesmedienanstalten, als auch die Landesrundfunkanstalten soll deshalb das oberste Entscheidungsgremium, das insbesondere über die Festsetzung des Steuersatzes und des Deckelbetrags entscheidet, in regelmäßigen Abständen – am besten parallel zur Landtagswahl – demokratisch gewählt werden. Eine Direktwahl durch das Volk wird präferiert, eine Wahl durch den Landtag ist lediglich Alternativoption.

Die Anstalten an sich müssen grundsätzlich mit maximaler Transparenz und Möglichkeiten zur offenen Mitbestimmung organisiert sein. Dies schließt insbesondere auch inhaltliche bzw. Programmfragen mit ein.

Begründung

Die Erweiterung der technischen Möglichkeiten des Zugriffs auf Medieninhalte, zum Beispiel über das Internet, machen eine Neuorganisation der bisherigen Rundfunkanstalten notwendig. Dieser Antrag ist eine Übernahme des POS-027 aus dem LV Bayern.

PA050 Open Acces und Recht auf Masterplatz, Hochschulautonomie

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012
<i>Autor(en):</i>	Possi26
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag
<i>Zuordnung:</i>	Bildung
<i>Kurzfassung:</i>	Der Punkt Hochschulpolitik soll u.a. um die Punkte BAFöG und Open-Access und Recht auf Masterplatz erweitert werden.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

3.2.1 Hochschulautonomie Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Bewahrung der Hochschulautonomie ein. Nur mit dieser Autonomie ist die Freiheit in Forschung und Lehre und die damit verbundene Vielfalt der Thüringer Hochschullandschaft möglich. Der zunehmende Einfluss von Bildungs-, Wirtschaftsförderungs- und Finanzpolitik auf die Universitäten zeigt, dass insbesondere eine Unterfinanzierung der Hochschulen ihrer Autonomie entgegensteht. Um zunehmende Kontrolle und Abhängigkeit zu vermeiden, setzen wir uns für eine bessere Finanzierung der Hochschulen ein. Wir lehnen sowohl Studiengebühren als auch versteckte Gebühren über Verwaltungskostenbeiträge ab. Förderung durch Dritte soll eine Ergänzung, nicht aber der Regelfall werden.

durch den neuen Text

Ich beantrage bei Ablehnung des Gesamtantrages den Punkt 3.2.1 Hochschulautonomie durch den Punkt „Unabhängigkeit von Forschung und Lehre“ zu ersetzen und danach die Punkte „Open Acces in der Forschung“ sowie „Keine Studiengebühren und Freier Zugang zu Hochschulbildung, Recht auf Masterplatz“ gegebenenfalls einzeln zu beschließen und an entsprechender Stelle einzufügen:

Änderung des 3.2.1 Hochschulautonomie:

Unabhängigkeit von Forschung und Lehre Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Bewahrung der Hochschulautonomie ein. Nur mit dieser Autonomie ist die Freiheit in Forschung und Lehre und die damit verbundene Vielfalt der Thüringer Hochschullandschaft möglich. Forschung und Lehre an staatlichen Hochschulen ist eine hoheitliche Aufgabe und kein kommerzielles Geschäft. Dennoch nimmt die private Drittmittelfinanzierung unserer Hochschulen immer weiter zu und Drittmittel-Aquise ist eine gängige Anforderung bei der Ausschreibung von Professoren-Stellen. Nicht nur soll dies abgeschafft werden, auch die Drittmittel selbst sollen durch Quoten begrenzt werden. Weiterhin sollen keine Vertreter der Privatwirtschaft in Hochschulgremien sitzen.

Auch beim Einsatz von Software soll Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen hergestellt werden. Aus diesem Grund soll im Hochschulbetrieb wo immer möglich freie Software eingesetzt werden, sofern es die Freiheit von Forschung und Lehre nicht besneidet.

Danach einzufügen:

Open Access in der Forschung Forschung an öffentlichen Hochschulen wird vom Staat finanziert. Dennoch sind diese Forschungsergebnisse meist nur einem beschränkten Kreis von Leuten zugänglich, die Teil einer entsprechenden akademischen Institution sind. Für die Öffentlichkeit sind wissenschaftliche Texte meist hinter unüberwindbaren Pay-Walls verborgen. Grund dafür sind die wirtschaftlichen Interessen der eigentlich bereits obsolet gewordenen Wissenschaftsverlage, denen sich der Forschungsbetrieb derzeit aufgrund von Impact-Ratings und ähnlichem leider nicht entziehen kann.

Aus diesem Grund müssen Open-Access-Publikationen, welche für jedermann frei zugänglich sind, stetig gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen Fördertöpfe gebildet werden, um Open-Access-Journale und Wissenschaftler welche in solchen Journalen publizieren zu bezuschussen.

Keine Studiengebühren und Freier Zugang zu Hochschulbildung, Recht auf Masterplatz Wir lehnen sowohl Studiengebühren als auch versteckte Gebühren über Verwaltungskostenbeiträge ab. Förderung durch Dritte soll eine Ergänzung, nicht aber der Regelfall werden.

Das BAFöG soll so geändert werden, dass auch Studierende, welche älter als dreißig Jahre sind, diese Förderung in Anspruch nehmen können. Ebenso soll das BAFöG elternunabhängig gestaltet werden.

Studenten, die ein Studium beginnen, sollten weiterhin das Recht haben dieses im Fall ausreichender Leistungen zu beenden. Aus diesem Grund soll jedem Studierenden, der ein Bachelor-Studium an einer Hochschule beginnt, ein Platz in einem konsekutiven Masterstudiengang der selben Hochschule garantiert sein. Bei der Auswahl der Bewerber soll maximale Chancengleichheit gelten. Aus diesem Grund ist insbesondere der Numerus Clausus für zulassungsbeschränkte Studiengänge zu kritisieren. Statt dessen sollen die Hochschulen eigene von Abschlussnoten unabhängige Bewerbungsverfahren etablieren.

zu ersetzen.

Begründung

Der Punkt Hochschulautonomie war mit etwas zu ungenau, und die Ablehnung von Studiengebühren gehört dort auch nicht wirklich hin.

Keine Studiengebühren hat jetzt einen eigenen Unterpunkt zusammen mit der Forderung nach freiem Hochschulzugang (eltern- und altersunabhängiges BAFöG) und einem Recht auf einen Masterplatz.

Der Punkt Open-Access an Hochschulen steht zwar bereits im Punkt Datenschutz und Informationsfreiheit, wurde hier aber noch einmal etwas ausformuliert. Der Punkt Hochschulautonomie war mit etwas zu ungenau, und die Ablehnung von Studiengebühren gehört dort auch nicht wirklich hin.

Keine Studiengebühren hat jetzt einen eigenen Unterpunkt zusammen mit der Forderung nach freiem Hochschulzugang (eltern- und altersunabhängiges BAFöG) und einem Recht auf einen Masterplatz.

Der Punkt Open-Access an Hochschulen steht zwar bereits im Punkt Datenschutz und Informationsfreiheit, wurde hier aber noch einmal etwas ausformuliert.

PA051 Europäische Einigung

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Philipp Lehmann, Christian Beuster, Jana Schütz, David Reinhardt		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Außenpolitik, Krieg und Frieden		
<i>Kurzfassung:</i>	Unterstützung der europäischen Idee und Union durch die PIRATEN Thüringen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Hiermit beantragen wir unter Punkt 6.2. als neuen Punkt 6.2.2 „Europäische Einigung“ einzufügen, welcher wie folgt lautet:

Antragstext:

Die PIRATEN Thüringen sind sich der Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses bewusst. Frieden, Freiheit, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit, Wohlstand und demokratische Rechtsstaatlichkeit können auf unserem Kontinent auf Dauer nur durch eine Europäische Union souveräner Staaten gewährleistet werden.

Die PIRATEN Thüringen werden sich dafür einsetzen, eine fortschreitende Demokratisierung der Europäischen Union zu unterstützen und die europäische Einigung voranzutreiben. Als Teilmenge einer transnationalen politischen Bewegung, deren Kommunikationsraum keine staatlichen Grenzen kennt, sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung, den Bestand der europäischen Idee sicherzustellen und sie unter Rücksichtnahme auf die historisch gewachsenen kulturellen Unterschiede innerhalb Europas fortzuentwickeln.

Einen Austritt aus der EU lehnen wir ab.

Begründung

Dieser Antrag ist konkurrierend zu Antrag PA 018, da dieser indirekt einen Austritt aus der EU vorsieht und der EU die vorhandene demokratische Legitimierung abspricht. Beides können die Antragsteller nicht unterstützen, deshalb diese alternative Formulierung.

PA052 Karenzzeit für Minister, Staatssekretäre und Referatsleiter

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Gerald Albe		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie und Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Forderung von 1-5 Jahren Karenzzeit für Minister, Staatssekretäre und Referatsleiter für bestimmte Tätigkeiten		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt 2 aufnehmen und dabei die Dauer der Karenzzeit zwischen 1-5 Jahren als konkurrierende Anträge behandeln:

Die PIRATEN Thüringen setzen sich in Unterstützung der Forderung von LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie e.V. für eine einjährige Karenzzeit für Minister, parlamentarische und beamtete Staatssekretäre sowie Referatsleiter ein. Innerhalb dieser Zeit muss ein Wechsel in Lobbytätigkeiten z.B. als Mitarbeiter/Partner oder Gesellschafter in Lobbyagenturen, Think Tanks, Stiftungen o.ä. verboten sein. Des Weiteren sollten Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die auf andere Weise zu Interessenkonflikten führen können ? zum Beispiel Positionen in Unternehmensvorständen oder Aufsichtsratsposten, die eng mit der inhaltlichen Arbeit verbunden sind.

Eine unabhängige Ethik-Kommission soll über die Zulässigkeit entscheiden, wenn die Frage eines Interessenkonflikts nicht eindeutig zu beantworten ist.

Begründung

Es ist beobachtbar, dass Minister und Staatssekretäre nach dem Ende ihrer Amtszeit in Unternehmen wechseln, die in engem Bezug zu ihrer vormaligen Tätigkeit stehen.

Dieser Form von Korruption sollten wir als Piraten entschieden entgegen treten.

PA053 Karenzzeit für Minister, Staatssekretäre und Referatsleiter

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	§2 Demokratie und Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Forderung von 1-5 Jahren Karenzzeit für Minister, Staatssekretäre und Referatsleiter für bestimmte Tätigkeiten		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt 2 aufnehmen und dabei die Dauer der Karenzzeit zwischen 1-5 Jahren als konkurrierende Anträge behandeln:

Alternativ beantrage ich als konkurrierende Anträge, Antrag 052 ohne die Nennung von LobbyControl und mit der Dauer der Karenzzeit zwischen 1-5 Jahren als konkurrierenden Anträgen:

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine einjährige Karenzzeit für Minister, parlamentarische und beamtete Staatssekretäre sowie Referatsleiter ein.

Innerhalb dieser Zeit muss ein Wechsel in Lobbytätigkeiten z.B. als Mitarbeiter/Partner oder Gesellschafter in Lobbyagenturen, Think Tanks, Stiftungen o.ä. verboten sein. Des Weiteren sollten Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die auf andere Weise zu Interessenkonflikten führen können ? zum Beispiel Positionen in Unternehmensvorständen oder Aufsichtsratsposten, die eng mit der inhaltlichen Arbeit verbunden sind.

Eine unabhängige Ethik-Kommission soll über die Zulässigkeit entscheiden, wenn die Frage eines Interessenkonflikts nicht eindeutig zu beantworten ist.

Begründung

Es ist beobachtbar, dass Minister und Staatssekretäre nach dem Ende ihrer Amtszeit in Unternehmen wechseln, die in engem Bezug zu ihrer vormaligen Tätigkeit stehen.

Dieser Form von Korruption sollten wir als Piraten entschieden entgegen treten.

PA054 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“I

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	§2 Demokratie und Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Unter der Überschrift „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“ sollen 4 Punkte (Strengere Regeln für die Nebentätigkeiten der Abgeordneten, Geschenke einschränken, Karenzzeit, Unabhängige Ethik-Kommission) zur Abstimmung gestellt werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt 2 aufnehmen:
 Die PIRATEN Thüringen setzen sich für von der Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation (ALTER-EU) inspirierte Positionen zur Verhinderung von Interessenkonflikten von Abgeordneten ein:

PA055 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“I

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	§2 Demokratie und Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Unter der Überschrift „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“ sollen 4 Punkt (Strengere Regeln für die Nebentätigkeiten der Abgeordneten, Geschenke einschränken, Karenzzeit, Unabhängige Ethik-Kommission) zur Abstimmung gestellt werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen alternativ zu PA054 ohne Nennung von ALTER-EU nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt 2 aufnehmen:

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Verhinderung von Interessenkonflikten von Abgeordneten ein:

PA056 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“II

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	§2 Demokratie und Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Unter der Überschrift „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“ sollen 4 Punkt (Strengere Regeln für die Nebentätigkeiten der Abgeordneten, Geschenke einschränken, Karenzzeit, Unabhängige Ethik-Kommission) zur Abstimmung gestellt werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt 2, Unterpunkt „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“ aufnehmen:

Strengere Regeln für die Nebentätigkeiten der Abgeordneten

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, alle Nebentätigkeiten von Abgeordneten zu verbieten, die Lobbyarbeit, z.B. als Mitarbeiter/Partner oder Gesellschafter in Lobbyagenturen, Think Tanks, Stiftungen o.ä. beinhalten. Des Weiteren sollten Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die auf andere Weise zu Interessenkonflikten führen können – zum Beispiel Positionen in Unternehmensvorständen oder Aufsichtsratsposten, die eng mit der inhaltlichen Arbeit verbunden sind.

PA057 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“III

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	§2 Demokratie und Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Unter der Überschrift „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“sollen 4 Punkt(Strengere Regeln für die Nebentätigkeiten der Abgeordneten, Geschenke einschränken, Karenzzeit, Unabhängige Ethik-Kommission) zur Abstimmung gestellt werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt 2, Unterpunkt „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“aufnehmen:

Geschenke einschränken

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, für Parlamente strikte Regeln zu schaffen, die sicherstellen, dass Mitglieder dieser Parlamente weder Geld noch Geschenke oder Reisen und Einladungen zu Events von Interessengruppen oder Lobbyisten erhalten. Dabei sollte eine Obergrenze in Höhe von € 50 festgelegt werden.

PA058 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“IV

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	§2 Demokratie und Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Unter der Überschrift „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“ sollen 4 Punkt (Strengere Regeln für die Nebentätigkeiten der Abgeordneten, Geschenke einschränken, Karenzzeit, Unabhängige Ethik-Kommission) zur Abstimmung gestellt werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt 2, Unterpunkt „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“ aufnehmen, wobei die Dauer der Karenzzeit von 1-5 Jahre als konkurrierende Anträge behandelt werden sollen:

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, dass nach dem Ende ihrer Mandatszeit Abgeordnete für ein Jahr keinen Beruf ausüben dürfen, der Lobby-Tätigkeiten beinhaltet. Unter anderem soll so verhindert werden, dass Abgeordnete während ihrer Mandatszeit spätere Lobbytätigkeiten aushandeln.

PA059 „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“V

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Gerald		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	§2 Demokratie und Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Unter der Überschrift „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“ sollen 4 Punkt (Strengere Regeln für die Nebentätigkeiten der Abgeordneten, Geschenke einschränken, Karenzzeit, Unabhängige Ethik-Kommission) zur Abstimmung gestellt werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen mögen nachfolgendes in ihre Leitlinien unter entsprechenden Punkt 2, Unterpunkt „Stärkung der Unabhängigkeit der Abgeordneten“ aufnehmen:

Unabhängige Ethik-Kommission

Die Piraten Thüringen setzen sich dafür ein, dass in Parlamenten eine unabhängige Kommission eingerichtet wird, die die neuen Ethik- und Transparenzregeln überwachen soll. Diese muss Sanktionen wie Bußgelder oder das Zurückhalten von Zuwendungen aussprechen können.

PA060 Umfassendes und dreiteiliges Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Janetworkx		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	3-teiliges Inforamtionsfreiheitsgesetz		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für ein dreiteiliges Informationsfreiheitsgesetz im Freistaat Thüringen ein.

Teil eins soll den Bürgern gesetzliche Rechte zusichern, Informationen aus der Verwaltung in Erfahrung zu bringen. Hierfür ist eine Kostenschranke von maximal 50 Euro anzusetzen.

Teil zwei soll eine maximale Transparenz nach dem Vorbild des Hamburger Transparenzgesetzes regeln. Alle Daten, welche in der Verwaltung anfallen unterliegen automatisch einer Veröffentlichungspflicht. Als Mindestmaß müssen die Daten und Dokumente barrierefrei und kostenlos auf einer geeigneten Internetplattform zur Verfügung gestellt werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung findet ihre Grenzen in den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Im dritten Teil des Gesetzes sollen Bestimmungen getroffen werden, unter welchen Bedingungen die zur Verfügung gestellten Daten weiterverwendet werden dürfen. Die PIRATEN Thüringen streben an, dass alle anfallenden Daten unter eine Lizenz gestellt werden, die privates sowie kommerzielles Weiterverarbeiten bei Quellenangabe erlaubt.

PA061 eingeschränktes Wahlrecht ab 16

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Brrztt		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Die PIRATEN Thüringen treten für eine Absenkung des Mindestalters bei Wahlen auf Kommunal- und Landesebene auf 16 Jahre ein.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Dieser Antrag ist konkurrierend mit Antrag 007 „Wahlrecht ab 14“

Unter „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ soll an passender Stelle folgendes hinzugefügt werden.

Die PIRATEN Thüringen treten für eine Absenkung des Mindestalters auf 16 Jahre bei Wahlen und Abstimmungen auf Kommunal- und Landesebene ein. Die in Art 38 III Grundgesetz erwähnten Bundesgesetze und äquivalente Passagen in den Landesverfassungen sollen dahingehend erweitert werden, dass Jugendliche ab 16 Jahren ein aktives Wahlrecht auf Kommunal- und Landesebene erhalten.

Begründung

Die PIRATEN Thüringen wollen auf die Motivation Jugendlicher eingehen, früher als bisher, an den politischen Entscheidungen teilzuhaben. Den Jugendlichen soll daher eine Möglichkeit gegeben werden, ihre Anliegen einzubringen und die Politik in die Pflicht nehmen zu können, stärker auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Das Wahlalter bei Kommunal- und Landeswahlen auf 16 abzusenken ist aus mehreren Gründen zu befürworten:

1. In diesem Alter liegt eine abgeschlossene oder zumindest weitreichend abgeschlossene schulische Ausbildung vor, in der gerade in den höheren Klassen Wissen über die demokratischen und politischen Prozesse in Deutschland vermittelt werden.
2. Es existiert ein Bewusstsein für die direkte Betroffenheit durch politische Entscheidungen im unmittelbaren persönlichen Lebensumfeld auf kommunaler Ebene oder bei Angelegenheiten der Länder wie der Bildungspolitik.
3. Meist hat sich in diesem Alter die Fähigkeit entwickelt, Meinungen des persönlichen Umfeldes tiefer in Frage stellen zu können. Eigene Ansichten werden gebildet und die Themen auf Landesebene können überblickt werden.
4. Gerade um Jugendliche stärker am politischen Geschehen zu beteiligen, erlaubt die Piratenpartei Mitgliedschaften ab 16 Jahren. Es wäre daher unglaublich, sich nicht dafür einzusetzen, diesen Personen politischen Gestaltungsspielraum zu verschaffen.
5. Deutsche sind ab 16 Jahren dazu verpflichtet einen gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu besitzen. Ein solcher Ausweis wird benötigt, um an Wahlen teilnehmen zu können. Da dies zugleich als eine Art Bürgerpflicht angesehen werden kann, sollten damit auch entsprechend weitere Bürgerrechte einhergehen.

Grundgesetz einfach ändern? Ich dachte: „Wir halten uns ans Grundgesetz - da sind wir konservativ“

PA062 Umsetzung des Inklusionsgedanken

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Michael Gruner		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Einrichtung von Qualitätskontrollenrichtungen, parlamentarische Berichterstattungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge in das Programm aufnehmen:

Die Piratenpartei setzt sich für eine zügige und konsequente Umsetzung des EU- Auftrages in Bezug des Inklusionsgedankens auf Bundes- und Landesebene ein. Diese bedingt einer parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung und die Einrichtung von ständigen (Qualitäts) Kontrollenrichtungen auf Bundes- und Landesebene sowie einer regelmäßigen Berichterstattung an das Parlament, somit sollte auch die Gewährleistung des Datenschutzes gesichert werden.

Begründung

Von Benachteiligungen betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger sind ein nicht unerheblicher und wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Ihre persönliche Individualität und die Wahrung der Bürgerechte bedarf es eines hohen Maßes an Sensibilität und Achtung persönlicher Belange. Die aktive Einbeziehung und Mitbestimmung dieser Menschengruppe sind ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Umsetzung des Inklusionsgedankens , diese liegt im Fokus der Piratenpartei. Nähere Ausführungen mündlich. Von Benachteiligungen betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger sind ein nicht unerheblicher und wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Ihre persönliche Individualität und die Wahrung der Bürgerechte bedarf es eines hohen Maßes an Sensibilität und Achtung persönlicher Belange. Die aktive Einbeziehung und Mitbestimmung dieser Menschengruppe sind ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Umsetzung des Inklusionsgedankens , diese liegt im Fokus der Piratenpartei. Nähere Ausführungen mündlich.

PA063 Nebentätigkeit von Abgeordneten I

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Simon		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	Der Antrag behandelt die Offenlegung und Begrenzung der Höhe/Anrechnung bei Nebentätigkeiten von Abgeordneten.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Landesparteitag möge beschließen den Punkt 2.2.6 mit folgendem Text in das Parteiprogramm aufzunehmen:

Die PIRATEN Thüringen fordern, dass Nebentätigkeiten von Politikern auf Bundes- und Landeseben dem jeweiligen Parlament angezeigt werden müssen. Dabei sollen sowohl die Art bzw. der Auftraggeber der Nebentätigkeit als auch die Höhe der Einnahmen vollständig und ab dem ersten Euro veröffentlicht werden. So wollen wir Korruption und Interessenkonflikten durch Transparenz Vorschub leisten.

PA064 Nebentätigkeit von Abgeordneten II

<i>Eingangsdatum:</i>	14.10.2012
<i>Autor(en):</i>	Simon
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz
<i>Kurzfassung:</i>	Der Antrag behandelt die Offenlegung und Begrenzung der Höhe/Anrechnung bei Nebentätigkeiten von Abgeordneten.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

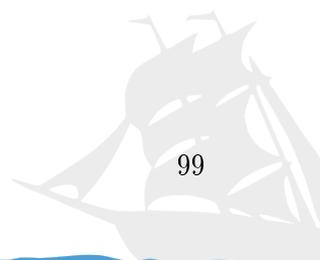
Antragstext

Die Landesparteitag möge, falls "Nebentätigkeit von Abgeordneten I" positiv beschieden wurde, beschließen dem Punkt 2.2.6 folgenden Text im Parteiprogramm anzuhängen:

Die Einnahmen aus Nebentätigkeiten sollen die Unabhängigkeit von Politikern nicht beeinflussen. Die Summe der Einnahmen aus Nebentätigkeiten darf daher die Abgeordnetenentschädigung nicht übersteigen.



3 Sonstige Anträge



X001 Befugnis des Landesvorstandes für die Beschließung von Positionspapieren

<i>Eingangsdatum:</i>	18.08.2012		
<i>Autor(en):</i>	PeterGold		
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Der Landesvorstand bekommt die Befugnis, unter vorherigem zweistufigen Meinungsbild, Positionspapiere zu beschließen.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesvorstand der Piratenpartei Thüringen bekommt die Befugnis zugesprochen, dass er zu regulären Vorstandssitzungen Positionspapiere beschließen kann. Die Anträge für die Übernahme von Positionspapieren müssen mindestens fünf Tage vor der nächsten Vorstandssitzung gestellt werden. Zuvor muss über ein zweistufiges Verfahren ein Meinungsbild eingeholt worden sein.

In der ersten Stufe soll entweder über ein LiquidFeedback, oder alternativ über Stammtische/Pads/Mailinglisten ein Positionspapier erstellt werden. In der zweiten Stufe soll dieses Positionspapier über eine Mitgliederbefragung abgestimmt werden. Dabei bekommen die Mitglieder die Frage: Stimmst du den Positionspapier „zu? Ja / Nein / Enthaltung.

Und bei > 50% Zustimmung (der Teilnehmenden) wird es zum Positionspapier. Dabei ist zu beachten, dass ein Mindestquorum von a) 10 Prozent b) 15 Prozent c) 20 Prozent oder d) 25 Prozent der Mitglieder im Landesverband erreicht werden muss, um als erfolgreich zu gelten.

Entsprechend wird der Vorstand beauftragt seine Geschäftsordnung anzupassen.

Das Positionspapier tritt zum nächsten Landesparteitag außer Kraft, wenn es nicht von diesem bestätigt wird.

Begründung

Dieser Antrag soll den Fehler, den Nico auf dem vergangenen LPT begangen hat ausbügeln und zusätzlich ein Mindestquorum einführen.

Der aktuelle Parteitag dient zur Erweiterung des thüringischen Programmes. Im Zuge der Landtagswahlen im Jahre 2014 muss ein Wahlprogramm erstellt werden. Dies kann nur geschehen, wenn wir ein entsprechendes Grundsatzprogramm und genügend Positionspapiere haben und um ein solches Programm zu erstellen. Außerdem ist Zeit zwischen den Landesparteitagen ist mit sehr viel politischen Inhalten gefüllt. Es ist für den Landesverband wichtig, auch zu tagesaktuellen Thematiken Stellung zu beziehen und das nicht nur durch Pressemitteilungen, bei welchen teilweise sogar die Legitimation hinterfragt wird. Einfache Positionspapiere und klare Beschlusslagen vereinfachen das Handeln der Piraten im Landesverband. Genau so, wie der Vorstand uns vertraut, sollten wir dem Landesvorstand trauen. Selbst Kritiker von einzelnen Positionen, sollten angesichts eines Liquid-Demokratischen Meinungsbildes einen solchen Beschluss für ein Positionspapier akzeptieren können.

X003 Beschneidung - Gegen rituelle Körperverletzung an Minderjährigen

<i>Eingangsdatum:</i>	09.09.2012		
<i>Autor(en):</i>	Henry Gießwein		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Beschneidung - Gegen rituelle Körperverletzung an Minderjährigen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, insbesondere bei Minderjährigen, ist klar als vorrangig gegenüber anderen Grundrechten hervorzuheben. Weder das Grundrecht auf Religionsfreiheit noch das Erziehungsrecht der Eltern darf das Recht auf körperliche Unversehrtheit von Minderjährigen einschränken. Insofern sind rituelle Handlungen, die zum Verlust der körperlichen Unversehrtheit von Minderjährigen führen, abzulehnen.

Begründung

Es gab bereits mehrere Initiativen im LqFb zum Thema Beschneidung von Jungen, z.B.: Diese waren jedoch als Meinungsbild bzw. Aufforderung zu einer PM der Bundespartei angelegt. Da der Vorstand der Partei sich vorläufig zu dem Thema nicht öffentlich äußern möchte, haben wir das vorliegende Positionspapier auch als Text für das Wahlprogramm vorgesehen. Das Thema hat eine besondere Aktualität bekommen durch das Kölner Beschneidungsurteil: sowie durch den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU der SPD und der FDP: lqfb.piratenpartei.de/pp/initi...

Insbesondere vor dem Hintergrund der Gesetzesinitiative der Bundesregierung, die innerhalb kürzester Zeit die religiöse Beschneidung von Jungen in Deutschland rechtlich regeln will, sollte sich die Piratenpartei klar positionieren. Das Urteil des LG Köln hat, basierend auf der herrschenden juristischen Lehrmeinung, eine Rechtsunsicherheit für Ärzte offenbart, die Fragen aufwirft und Diskussionen entfacht - notwendige Diskussionen in einem Staat, der kulturelle Vielfalt postuliert.

Die rituelle Körperverletzung von Minderjährigen ist ein eklatanter Verstoß gegen die Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention und gegen Art.2 des Grundgesetzes. Sie ist ein Relikt des Mittelalters bzw. der Bronzezeit. Gewalt gegen Kinder bedeutet ein Versagen in unserer modernen Gesellschaft - sie rechtlich zu billigen, ist ein gesellschaftlicher Rückschritt. Daher sollten wir uns als Piraten hier klar für den Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Minderjährigen aussprechen.

X007 Kein Ankauf von Meldedaten

<i>Eingangsdatum:</i>	25.09.2012
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Verzicht auf Ankauf von Meldedaten im Wahlkampf
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen und ihre Untergliederungen verzichten darauf, von Einwohnermeldeämtern Daten käuflich zu erwerben.

Begründung

Wir nehmen regelmäßig am #OptOutDay teil. Wenn wir jetzt aber z.B. im Wahlkampf zur BTW 2013 Daten von Bürgern ankaufen und diese anschreiben um uns zu wählen, dann macht uns dies unglaubwürdig.

X008 Erste Hilfe Unterricht in Schulen

<i>Eingangsdatum:</i>	27.09.2012		
<i>Autor(en):</i>	Wieland		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Jährlich stattfindende Erste Hilfe Kurse in Schulen ab der 5. Klasse		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piratenpartei Thüringen fordert das ab der 5. Klasse, jedes Schuljahr ein umfassender Erste Hilfe Kurs (16 Stunden) im Klassenverband abhalten wird.

Begründung

Erste Hilfe umfasst die ersten lebensrettenden Maßnahmen bei einem medizinischen Notfall, die auch durch Laien durchgeführt werden können. Kürzlich erschien ein Spiegelartikel, in dem aufgezeigt wurde, dass nur 15% der Menschen an einem Unfallort Erste Hilfe leisten. Zu groß ist die Angst, etwas falsch zu machen und rechtliche Konsequenzen zu erleiden. Zudem benötigt es Selbstbewusstsein, in einer Notlage wirklich Hilfe zu leisten. Dieses Selbstbewusstsein und auch das nötige Wissen, um Laienhilfe durchzuführen, benötigt regelmäßige Übung. Diese Übungen können schon in der Schule beginnen und sollten regelmäßig stattfinden, um einen Lerneffekt zu erreichen. Mit 16 Stunden pro Schuljahr hält es sich auch in einem zeitlich vertretbaren Rahmen. Zudem kann fachübergreifend Wissen eingebracht werden (Biologie, Sozialkunde, Recht, Ethik).

X009 Landeseinheitlicher Notfallkoffer im Medizinischen Bereich

<i>Eingangsdatum:</i>	28.09.2012		
<i>Autor(en):</i>	Wieland		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Landeseinheitlicher Standard für den Inhalt und den Aufbau von Notfallkoffern die im medizinischen Bereich (Kliniken, Heime, RTWs usw.) eingesetzt werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piraten Thüringen fordern einen Landeseinheitlicher Standard für den Inhalt und den Aufbau von Notfallkoffern die im medizinischen Bereich (Kliniken, Heime, RTWs usw.) eingesetzt werden.

Begründung

Notfallkoffer sind Taschen/Koffer/Rucksäcke die mit medizinischen Notfallinstrumenten und Medikamenten ausgestattet sind um eine Erstversorgung im Notfall durchzuführen. Aktuell ist die Lage, das jedes Krankenhaus/Einrichtung selber über die Zusammenstellung des Koffers entscheidet und diese Aufgabe oft an die Abteilungen weiter delegiert so das selbst innerhalb eines Krankenhauses sich die Notfallkoffer von Station zu Station unterscheiden können. Wenn medizinische Fachkräfte die Abteilung oder das Krankenhaus wechseln (oder einfach dort zufällig den Koffer nutzen müssen) sorgt die Unterschiedlichkeit in Ausstattung und Anordnung für große Probleme bei der Erstversorgung. Durch die Erstellung eines Standards und seine verpflichtende Umsetzung ermöglicht es schnelle und fehlerarme Erstversorgung.

X010 sofortige Einführung eines Thüringer Liquid Feedback

<i>Eingangsdatum:</i>	06.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Käptn Nemo		
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Einrichtung eines LQFB als Rückkopplungsplattform sowohl für den Wahlkampf als auch für unsere späteren Thüringer Abgeordneten in BT und LT.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Einrichtung eines LQFB spätestens Anfang 2013 als Rückkopplungsplattform sowohl für die Direkt- und Listenkandidaten im Wahlkampf als auch für unsere späteren Thüringer Abgeordneten

Begründung

Eine enge Anbindung unserer Mandatsträger, wie sie immer wieder gewünscht wird, bedingt auch die dafür notwendige technische Basis. Mit einem Thüringer LQFB können (nicht müssen) alle Mitglieder des Landesverbandes kurzfristig Meinungsbilder zu aktuellen aber noch nicht als Programm beschlossenen Themen oder Fragestellungen initiieren und somit die Kandidaten und später die Mandatsträger unterstützen, Themen auch Mehrheitsmeinungskonform in die Parlamente einbringen zu können. Dieses LQFB soll KEINE Delegationen ermöglichen, soll frei durch den Einbringer einstellbare Abstimmzeiträume ermöglichen sowie an eine eigene Mailingliste angebunden sein.

- 1.) Keine Delegationen, weil Meinungsbilder mitwirkungspflichtige Akte sein sollen. Eine Mitwirkung am LQFB hat eine kaum vorhandene Beteiligungsschwelle, da man weder an einen Ort gebunden ist, noch an eine fixe Zeit, um mitzuwirken. Wer zu einem Thema keine Meinung hat, muss auch keine äußern.
- 2.) Zeiträume individuell (also auch sehr kurz) einstellen zu können ist notwendig, weil sowohl die Kandidaten als auch die späteren Abgeordneten in der Regel Ad Hoc zur Abgabe von Statements zu diversen Themen aufgefordert werden, und ihre Kompetenz in diesen Bereichen ggf. nicht ausreichend ist bzw. bisher noch keine Beschlusslage dazu existiert. Hier sollen sie schnellstmöglich parteimeinungskonform sprechfähig gemacht werden. Insofern müssen z.B. Zeiträume von z.B. 5 Tagen möglich sein.
- 3.) Eine eigene Mailingliste ist notwendig, um allen interessierten Mitgliedern die Möglichkeit zu geben zeitnah von einem neu eingestellten Thema Kenntnis zu nehmen, ohne sich täglich dort einloggen zu müssen.

X011 Ablehnung von Facebook als Kommunikationsmedium der Piratenpartei

<i>Eingangsdatum:</i>	07.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Volta		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Löschen sämtlicher offizieller Facebook-Accounts der Piratenpartei		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piratenpartei Thüringen lehnt Facebook als Kommunikationsmedium der PIRATEN ab. Als Folge wird jeglicher bereits existierender, offizieller Account der Piratenpartei Thüringen sowie ihrer Kreisverbände und ähnlichen, offiziellen Profilen bei Facebook nach spätestens zwei Monaten gelöscht und auch kein weiterer erstellt, so lange Facebook an seinen Geschäftspraktiken festhält.

Begründung

Das soziale Netzwerk Facebook macht seit Jahren Negativschlagzeilen mit mangelndem Datenschutz, Ignoranz der Privatsphäre, fehlender Transparenz und Abbau der Anonymität seiner Benutzer. Nach der kürzlichen Ankündigung Facebooks, künftig Daten seiner User an Unternehmen weiterzuverkaufen, ist endgültig gegen wichtige Ideale der Piratenpartei verstoßen worden. Detaillierte Informationen zu den im Antragstext genannten Geschäftspraktiken sind in diversen Online-Artikeln erschienen. Eine Auswahl:

Facebook will Daten der User weiterverkaufen: [www.welt.de/wall-street-journa ...](http://www.welt.de/wall-street-journa...)

Facebook gleicht Daten mit Werbekunden ab: [www.sueddeutsche.de/digital/so ...](http://www.sueddeutsche.de/digital/so...)

Wie Apple, Facebook, Amazon und Google dem Internet ihre Gesetze aufzwingen: [www.zeit.de/2012/32/Zensur-App ...](http://www.zeit.de/2012/32/Zensur-App...)

Der Börsengang zwingt Facebook zu Denunziation und Zensur: [www.zeit.de/2012/30/Social-Net ...](http://www.zeit.de/2012/30/Social-Net...)

Facebook nutzt Gesichtserkennung zur Identifizierung von Personen auf Fotos und Videos: [info.kopp-verlag.de/hintergr ...](http://info.kopp-verlag.de/hintergr...)

Schufa will bei Facebook schnüffeln: [www.abendblatt.de/politik/arti ...](http://www.abendblatt.de/politik/arti...)

X012 Abschaffung der Moderation/ Zensur

<i>Eingangsdatum:</i>	14.10.2012		
<i>Autor(en):</i>	Harald Peters		
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Moderation/ Zensur auf den Kommunikationsmedien des Landesverbandes abschaffen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Ich beantrage die Abschaffung der Moderation/ Zensur der Kommunikationsmedien des Landesverbands Thüringen.

Begründung

Der Anti-Zensur-Beschluss des Bundesvorstands vom Januar 2011, der auf dem Bundesverfassungsgerichtsurteil 1 BvR 2272/04 vom 12.05.2009 beruht, steht der Moderation/ Zensur der Kommunikationsmedien des Landesverbands Thüringen entgegen.